

## Die Errichtung der Stadtpfarrei St. Maximilian in Augsburg durch König Max I. Joseph von Bayern im Jahre 1809/10

Beiträge zur Neuorganisation der Augsburger Pfarreien im Gefolge der Säkularisation sowie der Mediatisierung der Reichsstadt

Von Theodor Rolle

### *Vorbemerkung*

Gerne habe ich der Anregung der Vorstandschaft des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte entsprochen, für das Jahrbuch 1987 einen Beitrag zu liefern. Ich lege im folgenden Studien zu einem Thema vor, das mich in Ansätzen bereits früher beschäftigt hat. Sie führen in eine Phase der Geschichte, in der die staatlichen und die kirchlichen Verwaltungsstrukturen Gestalt gewinnen, in denen wir noch heute leben. Das beginnende 19. Jahrhundert, die Zeit des Vormärz, des Biedermeier bzw. – was Bayern anlangt – die Ära Montgelas bzw. Ludwigs I. hat in jüngster Zeit zunehmend das Interesse historischer Forschung und Darstellung auf sich gezogen. Daß inmitten jener Vorgänge, die wir mit dem Begriff „Säkularisation“ bezeichnen, einerseits eine bedeutende Niederlassung der Franziskaner-Observanten in der Jakober-Vorstadt in Augsburg aufgelöst wird, andererseits staatliches und kirchliches Handeln zur Neukonstituierung einer Pfarrei und eines Pfarrsprengels führen, ist zwar zunächst lediglich ein lokales Ereignis, aber doch irgendwie von paradigmatischer Bedeutung, zumal der Vorgang einbezogen ist in die Neuorganisation des katholischen Kirchenwesens in der Stadt Augsburg. So interessant die zu beschreibenden Ereignisse ob ihrer Vielschichtigkeit auch sind, so schwierig sind sie zu erforschen. Das Pfarrarchiv der Pfarrei St. Maximilian in Augsburg ist im 2. Weltkrieg vernichtet worden, desgleichen einschlägige Bestände des Archivs des Bistums Augsburg, und auch in den staatlichen bzw. städtischen Archiven sind Faszikel, die sich mit der Neuordnung der Kirchenorganisation und speziell der Gründung von St. Maximilian in Augsburg befassen, nicht mehr greifbar. Gleichwohl konnte ich im Rahmen dessen, was mir zeitlich und umständehalber möglich war, weit gestreute Unterlagen heranziehen, so daß wesentliche Aspekte der Neuerrichtung einer Vorstadtpfarrei im Gefolge der Säkularisation sowie der Mediatisierung der Reichsstadt verdeutlicht werden können. Freilich bleiben Lücken, und gewiß wird ein intensives Studium des Gesamtvorgangs der Neuorganisation des Augsburger katholischen Pfarrwesens in den Jahren 1809/10 zusätzliche Erkenntnisse zutage fördern. Eine

systematische oder gar erschöpfende Darstellung jener Vorgänge ist daher nicht angestrebt. Ich bringe aus diesem Grund lediglich eine lose Folge von Teilaspekten, so wie das mir zugängliche Material sie eben hergab. Gewisse inhaltliche Überschneidungen wurden in Kauf genommen. Auch diese beschränkte Darstellung wäre nicht möglich gewesen, wenn nicht Leiterinnen bzw. Leiter und Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter der im Anhang benannten Archive sowie der Stadtbibliothek Augsburg und der Städtischen Kunstsammlungen Augsburg mir in entgegenkommenster Weise geholfen hätten, wofür ich mich sehr herzlich bedanke. Daß ich auch bereits veröffentlichte Literatur (ohne sie in ihrer ganzen Breite zu überblicken) mit Gewinn herangezogen habe, versteht sich von selbst. Nicht zuletzt aber kehre ich, der ich in der Jakober Vorstadt von Augsburg und demnach im Pfarrsprengel von St. Max aufgewachsen bin, mit dieser Arbeit an die Stätte meiner Jugend zurück. Kirche und Pfarrhof von St. Max habe ich vor ihrer Zerstörung noch gekannt, ihren Wiederaufbau – auch er ist bereits ein Stück Geschichte – habe ich miterlebt.

Daher widme ich die Arbeit H. Herrn Bischofsvikar Martin Achter, dem ehemaligen Stadtpfarrer von St. Max, der den Wiederaufbau der Pfarrei und Kirche St. Max unter Umständen, die den jungen Menschen unserer Tage nicht mehr vorstellbar sind, ins Werk gesetzt und mit beispielhafter Energie vollendet hat.

## *I. Die Namensgebung der neuen Pfarrei*

Am 12. Oktober 1812, vor 175 Jahren somit, fand in der bescheidenen ehemaligen Franziskanerklosterkirche zum Heiligen Grab und nunmehrigen Pfarrkirche St. Maximilian in der Jakober Vorstadt von Augsburg eine denkwürdige Feier statt. Domdechant Freiherr von Sturmfeder<sup>1</sup>, seit dem Tode des letzten Augsburger Fürstbischofs Clemens Wenzeslaus, der am 7. Juli 1812 gestorben war, Verweser des Bistums Augsburg, zelebrierte aus Anlaß des Namenstags von König Max I. Joseph von Bayern einen Festgottesdienst, an dem alle Civilautoritäten der Stadt teilnahmen. Daß der Gottesdienst nicht etwa im Dom, sondern in der entlegenen Vorstadtkirche stattfand, hatte seinen guten Grund: „Seine Königliche Majestät hatten der hiesigen Pfarrgemeinde, welche erst vor 2 Jahren unter dem Schutz des hl. Maximilian errichtet wurde, das

---

<sup>1</sup> Franz Friedrich Freiherr von Sturmfeder, Kapitular zu Speyer und Ellwangen, infulrierter Propst zu Straubing, seit 1797 Dekan des 1802 aufgelösten Augsburger Domkapitels. Nach dem Tode von Fürstbischof Clemens Wenzeslaus übernahm er als Kapitelsvikar die Leitung der Diözese Augsburg bis zu deren Reorganisation 1821. Im neuen Domkapitel wurde er Dompropst; gest.: 26. 2. 1828.

schöne Gemälde dieses Patrons von Della Croce<sup>2</sup> als ein Zeichen allerhöchster Gnade geschenkt. Welche Gelegenheit war schicklicher als der heutige Tag, um das Altarblatt, welchem zu Ehren der ganze Altar erneuert und die Kirche verschönert wurde, abzudecken (= zu enthüllen) und der dankbaren Pfarrgemeinde zum ersten Male zum Gegenstand der Verehrung darzustellen“<sup>3</sup>. Der Kirchenchor führte dazu eine Mozartmesse auf.

Die lokale Feier fand vor dem Hintergrund dramatischer weltpolitischer Ereignisse statt: Beim abendlichen Festball im Hotel Drei Mohren wurde für die verwundeten bayerischen Krieger gesammelt, und das mit gutem Grund. Während man im (neu-) bayerischen Königreich allerorten den Namenstag des Königs feierte, berichtete die Presse voll Entsetzen von den schaurigen Geschehnissen in der von den Russen in Brand gesteckten Stadt Moskau, das nach mörderischen Kämpfen von Kaiser Napoleon erobert worden war. Mit der grande armée, die ihrem Untergang entgegenging, waren 38 000 Bayern ausgezogen, die in Augsburg in Garnison liegenden Regimenter unter ihnen<sup>4</sup>.

Die Aussage, daß die Errichtung der neuen Pfarrei „unter dem Schutz“ des hl. Maximilian<sup>5</sup> erfolgt sei, war in Wirklichkeit eine religiös verbrämte Huldigung an den bayerischen König. Noch im allerhöchsten Dekret vom 19. Februar 1809<sup>6</sup>, das im Zusammenhang mit der Reorganisation der Augsburger katholischen Stadtpfarreien die Neuerrichtung einer „Pfarrei in der Vorstadt“ verfügte, war von einem Kirchenpatron nicht die Rede. Den herkömmlichen Kirchentitel „zum Heiligen Grab“ vermied man jedenfalls geflissentlich. Den Namen St. Maximilian erhielt die Kirche erst, als der Minister des Innern, Graf Montgelas, mit Schreiben vom 6. Oktober 1810, „die Pfarrei bei St. Jakob betreffend“, die königliche Cultus- und Stiftungsadministration in Augsburg von einem Kabinettschreiben des Königs in Kenntnis setzte, in dem Max I. Joseph „auf Vorstellung der Gemeinde in der Jakober Vorstadt“ genehmigte, daß die für die dortige Pfarr überlassene Franziskanerkirche den Namen Maximilians-Kirche erhalten solle<sup>7</sup>. Eine entsprechende Benachrichtigung gab Graf Montgelas auch an das Vikariat mit dem Zusatz, es möge Geeignetes für die erforderliche Einweihung verfügen.

<sup>2</sup> Johann Nepomuk della Croce, geb. 7. 8. 1736 (?) zu Pressano bei Trient, läßt sich 1758 in Burghausen a. d. Salzach nieder. Gesuchter Porträtist, fertigte aber auch zahlreiche Altarblätter. Della Croce war bei der Enthüllung des Hochaltarbildes in St. Maximilian anwesend. Literatur: Archivalisches Jahrbuch, *Ars Bavarica* Band 3 München 1975.

<sup>3</sup> Augsburgische Ordinari Postzeitung Nr. 247 vom 14. 10. 1812.

<sup>4</sup> Infanterieregiment Prinz Carl und Chevauxlegers-Regiment König, der 20. Division des VI. Armeekorps zugeteilt. Siehe: H. Dormann, *Feldmarschall Fürst Wrede*, München 1982.

<sup>5</sup> offizieller Name St. Maximilian, im Volksmund regelmäßig St. Max genannt: die Kurzform fand auch alsbald Eingang in den amtlichen Schriftverkehr.

<sup>6</sup> abgedruckt in: v. Seida 1812

<sup>7</sup> StAA KWA I 6/3

Als man in der Vikariatssitzung vom 20. Oktober 1810 über das Begehren des Ministers beriet, war man in Nöten. Man beschloß, die Angelegenheit seiner kurfürstlichen Durchlaucht, dem Bischof Clemens Wenzeslaus, zur Entscheidung vorzulegen<sup>8</sup>. Die Kirche war schließlich zu Beginn des 17. Jahrhunderts geweiht worden, so daß keine weitere Einweihung statthaben könne. Den König zu brüskieren, indem man die Neubenennung ablehnte, das wagte man aber auch nicht. So trug man dem Bischof vor, so wie es vom Bischof abhängt, einer Kirche einen *titulum* oder *patronum*, in cuius honorem consecratur, zu geben, so müsse es auch von seinem Willen abhängen, den *titulum* bzw. *patronum* aus wichtigen Gründen abzuändern.

Clemens Wenzeslaus entschied: *Vicariatus officium* habe nach seinem von ihm genehmigten Gutachten zu verfahren, und so verständigte das Vikariat die Pfarrei von ihrem neuen Namen<sup>9</sup>. Weil aber die auf königliches Geheiß erfolgte Namensgebung denn doch ein entsprechendes Zeremoniell angezeigt erscheinen ließ, so benutzte man die (infolge der kriegerischen Ereignisse des Jahres 1809 verzögerte) kirchliche Investitur und staatliche Installation der 5 neuen Augsburger Stadtpfarrer (Dompfarrei, St. Ulrich, St. Moritz, St. Georg und St. Maximilian) am 19. November 1810 zu einer Huldigung an den königlichen Stifter.

Abends war das Kirchenportal festlich illuminiert. Zur Rechten hob ein Genius eine Schale voll flammender Herzen empor, zur Linken saß eine Matrone, die Vorstadt symbolisierend, die das Wappen des Königreiches Bayern hielt. In der Mitte die Inschrift:

Regi Maximiliano  
fundatori  
S. Episcopo Maximiliano  
protectori  
Georgio Ferdinando Maerkl  
pastori huius ecclesiae

Und darunter als Huldigung, vor allem an den König, ein Chronogramm:

FortIor hoC Igne asCenDet De CorDIbVs IgnIs<sup>10</sup>

Ein Schuß Opportunismus war gewiß dabei, als man in der Vorstadt sich einfallen ließ, den König anzugehen, er möge der Kirche den Namen seines Namenspatrons verleihen. Jedenfalls benützte der neue Pfarrer Märkl die Gunst der Stunde und schob gleich eine Bitte nach. Am 13. Juni 1811 richtete er über

<sup>8</sup> ABA Vikariatsprotokolle 1810. Clemens Wenzeslaus, geb. 28. 9. 1739 Hubertusburg, gest. 27. 7. 1812 Marktoberdorf, königlicher Prinz von Polen, Kurerzbischof von Trier und letzter Fürstbischof von Augsburg. Literatur: ADB IV S. 309, NDB III S. 282, Lebensbilder aus Bayerisch-Schwaben Band 2 S. 302ff.

<sup>9</sup> Vikariatsprotokolle 1810

<sup>10</sup> Augsburgische Ordinari Postzeitung Nr. 277 vom 19. 11. 1810

das königliche Kommissariat der Stadt Augsburg (und damit am Administrator des Kultus- und Schulfonds vorbei), eine neuerliche Eingabe an den König, mit der Bitte, die Kirche, die an allem Mangel leide, mit den erforderlichen Paramenten und Kirchenzierden zu versehen „und derselben, da sie nicht einmal mit einem Altarblatt des Pfarr- und Kirchenpatrons, des hl. Maximilian, versehen ist, jenes Altarblatt, das sich ehemals bei den Barmherzigen Brüdern in München befand, allergnädigst gegönnt werden möchte“<sup>11</sup>. Auch die Pfarrgemeinde bat von sich aus um unentgeltliche Überlassung des Bildes. Und wirklich, am 15. Mai 1812 bekam die Administration des Kultus- und Schulfonds auf dem Dienstwege die Weisung, der Pfarrei die Antwort des Königs zu übermitteln:

„Wir wollen das befragte, von dem vaterländischen Künstler della Croce in Burghausen gemalte Bildnis, den hl. Maximilian vorstellend, der Pfarrgemeinde in der Vorstadt als neuerlichen Beweis Unserer allerhöchsten königlichen Huld zum Geschenk machen.“ Das Stadtkommissariat habe der Pfarrei das zu eröffnen mit dem Beisatz, daß sie für den Transport und andere Kosten selbst Sorge zu tragen habe<sup>12</sup>. Die königliche bayerische besondere Stiftungsadministration der wohltätigen Stiftungen in München, die das Bild herausrücken muß, reagiert süßsauer: Man säume umsoweniger den deßfallsigen allerhöchsten Auftrag schleunigst zu vollziehen, als das fragliche Bild in der Kirche einer guten Gemeinde aufgestellt, stets ein würdiges und erinnerndes Denkmal der Liebe des besten Königs zu seinen Bürgern sein werde<sup>13</sup>.

Und so macht sich am 8. Juni eine Delegation von vier Vertretern der Kirchenverwaltung mit Pferd und gedecktem Wagen auf den Weg nach München, wird vom König selbst in Audienz in Nymphenburg empfangen und bringt das Bild, das sie nach umständlichen Laufereien erhalten hat, wohlbehalten in die Vorstadt. Daß sie zuvor für Roß und Wagen hatten Maut bezahlen und die Kosten für die Abnahme und Verpackung hatten begleichen müssen, hat die wackeren Augsburger Handwerker allerdings sehr verdrossen. Nun mußte das Bild erst noch restauriert und der Altar umgebaut werden, denn es war einerseits höher und andererseits schmaler als das bisherige Altarbild, ehe es, wie oben beschrieben, am 12. Oktober enthüllt wurde.

Es stellte den greisen Heiligen dar, wie er sich weigert, vor dem römischen Statthalter zu Lorch den Götzen zu opfern. In der Glorie schwebt ein Engel mit der Palme als Siegeszeichen, unten zieht der Scharfrichter das Schwert, während das Volk entsetzt zusieht.

<sup>11</sup> StAA KWA I 6/3

<sup>12</sup> StAA KWA 34/i

<sup>13</sup> StAA KWA 34/i; das Altarbild wurde 1944 mit der Kirche zerstört, eine Abbildung hat sich nicht auffinden lassen. Beschreibung gemäß N. N. Teil III.

Als neuerlichen Beweis königlicher Huld hatte das Kabinettschreiben die Übergabe des Bildes an die neue Pfarrei deklariert. Das war gewiß zunächst einmal eine Floskel, die ein Kabinettschreiber routinemäßig entworfen hatte; aber hinter der Errichtung und der Namensgebung der neuen Pfarrei sowie der Stiftung eines Altarbildes steckt denn doch ein Stück Politik. Sie zeigen das Bemühen der Regierung, die ob des rüden Vorgehens der bayerischen Behörden bei der Aufhebung von Klöstern und der Einschränkung des katholischen Kults aufgebrachte katholische Bevölkerung der Stadt Augsburg zu beschwichtigen, und sie diente zugleich wenigstens in diesem Punkte der Einlösung einer Zusage, die Max I. Joseph unmittelbar nach der Inbesitznahme der Reichsstadt dem Hochwürdigsten Durchlauchtigsten Fürsten Herrn Clemens Wenzeslaus, seinem besonders lieben Freund und Vetter, gemacht hatte, als dieser wegen der Sicherstellung der Seelsorge in der Jakober Vorstadt bei ihm vorstellig wurde<sup>14</sup>. Allzuviel Rücksicht nahm die frischgebackene königliche Majestät auf den seines Ranges als Landesherrn entkleideten Bischof und Kurfürsten freilich nicht<sup>15</sup>. Auch der Unmut der Augsburger Katholiken dauerte noch lange an. Sie hielten sich nun einmal an das Althergebrachte, und die einfachen Leute der Jakober Vorstadt hingen insbesondere an den volkstümlichen Franziskanern. Als der staatliche Administrator des Kultusfonds<sup>15a</sup>, um – ganz im Sinne seiner Regierung – die Erinnerung an die Minoriten auszutilgen, die Entfernung der Franziskusstatue über der Eingangspforte der neuen Pfarrkirche verlangte, fand

<sup>14</sup> Brief selbst nicht erhalten; der Inhalt geht aus einem Schreiben des Landesdirektionsrats von Seida an den König vom 17. 10. 1810 hervor. Demzufolge habe Max I. Joseph mit Schreiben vom 6. 7. 1806 auf das Ansinnen des H. Kurfürsten von Trier Durchlaucht geantwortet, der darum bat, die bayerischen Behörden mögen mit der Entfernung der Franziskaner bis zur Herstellung hinlänglicher Surrogate für die Seelsorge zurückhalten (HStA M Inn 6197). Die Antwort des Königs lautete sinngemäß: Wegen Versehung der Augsburger Pfarreien würden die gehörigen Pfarrdotationen ausgewiesen werden (ABA Vikariatsprotokolle 12. 7. 1806). Leider ist der Briefwechsel Clemens Wenzeslaus/Max I. Joseph nur in kleinen Bruchstücken erhalten (ABA HS 166).

<sup>15</sup> ABA Vikariatsprotokolle 12. 6. 1808: „Nach dem Kabinettschreiben Seiner Majestät des Königs vom 6. Juli 1806 hätte man erwarten können, daß die Auflösung der Klöster dahier nicht eher erfolgt wäre, bis nicht hinlängliche Surrogate für die Seelsorge hergestellt worden wären.“

<sup>15a</sup> Durch ah Reskript die Organisation und Verwaltung des Stiftungswesens betreffend, war das gesamte Stiftungswesen von Augsburg als der Stadt Augsburg gewidmet anerkannt und deshalb von der mit organischem Gesetz vom 20. Dezember 1806 verfügten Zentralisierung ausgenommen worden. Die Stiftungen aber wurden nach bayerischem Muster in Cultus-, Unterrichts- und Wohltätigkeitsstiftungen eingeteilt und für deren Verwaltung staatliche Administratoren bestellt. Zum Verwalter sowohl a) des katholischen Cultusvermögens als auch b) der katholischen Erziehungs- und Unterrichtsstiftungen wurde der frühere reichsstädtische Ungeld-Schreiber Peter Bioley bestellt. Er verwaltete ab 1808 auch das Unterrichtszwecken gewidmete Vermögen des ehemaligen Jesuitenkollegs St. Salvator, den späteren katholischen Studienfonds (Regierungsblatt 9. 2. 1807 Spalte 307ff. sowie von Seida 1812 und Baer W. in: Grimm Cl. (Hsg.) 1985.

sich keiner, der dazu seine Hand leihen wollte, so daß der neue Pfarrer, der Mesner und der Kirchenpfleger selber Hand anlegen mußten. Dem Pfarrer nahm man das sehr übel, und der größte Wohltäter der Pfarrei, ein Tabakfabrikant namens Schmid, sandte dem Kirchenpfleger den Schlüssel zu seinem separaten Kirchenstuhl mit einem geharnischten Brief zurück: Nachdem der ehrwürdige, liebe Heilige, der demütige Franziskus seinen so lange genossenen Rang über dem Kirchenportal verloren, wolle auch er keinen besondern Stuhl mehr haben...<sup>16</sup>

## II. Die Ausstattung der neuen Pfarrkirche St. Maximilian

Wie sah das zur Pfarrkirche umfunktionierte Gotteshaus aus? Das Äußere war unverändert jenes der ehemaligen Franziskanerkirche, nur daß – wie beschrieben – der hl. Franziskus aus seiner Nische über dem Hauptportal hatte weichen müssen. Im Inneren aber hatte die Kirche – nicht in der Bausubstanz, aber in der Einrichtung – eine die ganze Situation widerspiegelnde Umgestaltung über sich ergehen lassen müssen. Um sie zu verstehen, muß man sich zunächst die Verwaltungsvorgänge ansehen. Im perfekt bürokratischen System der Ära Montgelas hatte alles seine Ordnung, auch die Profanierung der Kirchen in den aufgehobenen Klöstern und Stiften. Ehe über eine Kirche anderweitig verfügt wurde, erhielt das Vikariat eine amtliche Mitteilung, es möge die „Entweihung“ der Kirche vornehmen. Der Kirchenbehörde blieb dann nichts anderes übrig, als die kirchenrechtliche Profanierung vorzunehmen, was in praxi die Bergung der Reliquien in den Altären bedeutete<sup>17</sup>.

Die Franziskanerkirche und spätere Pfarrkirche St. Maximilian ist trotz Aufhebung des Klosters nicht entweiht worden. Nachdem man nach der Auflösung des Franziskanerklosters im Hinblick auf die Intervention des Bischofs und die Petitionen der Bevölkerung ein Provisorium für die seelsorgliche Betreuung der Vorstadtbevölkerung getroffen hatte (siehe Abschnitt IV!), mußte man auch der Kirche wenigstens das Allernotwendigste zur Abhaltung von Gottesdiensten belassen. Alles, was aber nicht schlechterdings unentbehrlich war, wurde freilich unerbittlich versteigert. So kam es, daß man 1810, als man die neue Pfarrei installierte, sie erst einmal neu ausstatten mußte<sup>18</sup>.

<sup>16</sup> N. N. Teil III

<sup>17</sup> Nachweise für „Entweihungen“: Jesuitenkirche St. Salvator ABA Vikariatsprotokolle 7. 11. 1809, ebenso für St. Katharina.

<sup>18</sup> Eine Eingabe von Bürgern der Vorstadt bei der Spezial-Kloster-Aufhebungskommission vom 28. 7. 1808, die für den 1. 8. 1808 angesetzte Versteigerung auszusetzen, blieb ohne Erfolg (N. N. Teil III).

Geld konnte und wollte die Regierung dazu natürlich keines aufwenden, und so erging am 6. Oktober 1810 ein allerhöchstes Reskript, daß die bei den aufgelösten Kirchen in Augsburg noch vorhandenen Paramente usw. zur benötigten Einrichtung der Pfarrkirche St. Maximilian verwendet werden sollten<sup>19</sup>. Das hörte sich für die neue Pfarrgemeinde gut an, die Wirklichkeit freilich sah anders aus. Schon das Wörtchen „noch“ im Reskript wies darauf hin, daß es sich nur um Restbestände handeln konnte, die für die neue Pfarrei übrig blieben. Und da war noch eine weitere Anweisung von oben ergangen: Am 3. Februar 1810 hatte das Generalkommissariat die Weisung erhalten, es sei nicht die Absicht des Königs, jene Gemälde und anderen Wertsachen, die sich in den ferner zum Kultus bestimmten Kirchen befinden, ihrer jetzigen Bestimmung zu entziehen . . . „Demnach verbleiben allen Pfarr- und anderen Kirchen, welche . . . als fortbestehend erklärt sind, ihre Altar- und sonstige Gemälde, Bildsäulen, Schnitzwerke wie ihr übriges Eigentum“<sup>20</sup>. Das hieß für die neue Pfarrei St. Max zwar, daß das, was von der ohnedies bescheidenen Ausstattung der Franziskanerkirche noch vorhanden war, nunmehr ihr Eigentum war und ihr verblieb, es bedeutete aber auch, daß von den anderen Kirchen nicht allzuviel zu bekommen war und daß die ärmliche Vorstadtpfarrei mit scheelen Augen auf die besser ausgestatteten Pfarreien der Innenstadt sah.

Der neue Pfarrer Märkl wandte sich, weil die Anweisung des allerhöchsten Reskripts zur Ausstattung seiner Kirche hatte „nicht in Tatsache übergehen und befolgt“ werden können, so daß die Pfarrkirche „beinahe an allen Stücken Mangel“ leide, in „seiner traurigen Lage“ an die allerhöchste Stelle<sup>21</sup>. Auf die noch zur Versteigerung anstehende Ausstattung der Karmelitenkirche hatte er es abgesehen, wohl ahnend, daß bei einer Versteigerung andere zum Zug kommen würden. Und so ist es auch gekommen: Bürger der Vorstadt wollten den Choraltar der Karmelitenkirche mit dem Altarbild des Weißenhorner Malers Konrad Huber samt Baldachin und vergoldetem Tabernakel zum Schätzpries von 150 Gulden haben, hatten auch schon 50 Gulden angezahlt, aber der Altar ging nach St. Georg. Der Ärger in St. Max war groß<sup>22</sup>. Und eine Monstranz von Heilig Kreuz, die St. Max zugeteilt worden war, mußte man sogar wieder zurückgeben, und man zog sich, weil Pfarrer Märkl auch in dieser Sache sich an den König gewandt hatte, die wütende Replik des Administrators des Kultusfonds zu: Er habe die Monstranz zurückgehen lassen, weil seine

<sup>19</sup> StAA KWA i 6/3

<sup>20</sup> HStA M Inn 6198

<sup>21</sup> Märkl monierte, daß „solche aufgelösten Kirchen neuerdings ihrer Existenz wieder allergnädigst versichert worden sind“. Er spielte damit auf die zunächst zur Schließung bestimmten ehemaligen Pfarrkirchen Hl. Kreuz, sowie St. Stephan an. Ersteres blieb auf Fürsprache von Fürstbischof Clemens Wenzeslaus als Garnisionskirche, letzteres als „Nebenkirche“ der Dompfarrei geöffnet. (StAA KWA I 6/3, HStA MK 23729).

<sup>22</sup> N. N. Teil III

Durchlaucht, der Kurfürst von Trier, darum gebeten habe. Ihm sei es schließlich gleich, wo die Monstranz stehe, aber er wolle sich wegen einer Monstranz nicht das gute Einvernehmen mit dem Bischof stören lassen. Und überhaupt: St. Maximilian habe zwei Monstranzen, eine dritte von St. Stephan stehe zur Verfügung, und er könne St. Max auch noch eine weitere geben, die von den supprimierten Kirchen noch übrig sei. Aber darum gehe es ja gar nicht. Pfarrer Märkl finde sich in seinem Rang gekränkt, wenn seine Monstranz nicht eben so groß wie die der älteren Pfarrkirchen sei und das, wo obendrein der Tabernakel von St. Max für die Monstranz von Heilig Kreuz zu klein sei. Um gekränkte Eitelkeit handle es sich, nicht aber um Bedürfnis. Und Paramente habe St. Max ausreichend und Kirchenwäsche mehr als genug, macht sich der Administrator Luft. Und wie man an höchster Stelle das Benehmen eines Pfarrers beurteilt, der den König mit solchen Lappalien belästigt und die Administration durch einseitige Berichte in ein schiefes Licht bringt, überläßt man dieser selbst<sup>23</sup>. Es geht eben in dieser notvollen Zeiten im Kampf um die Existenz hart zu, und ein Neuling, wie die Pfarrei St. Maximilian einer ist, muß kämpfen. Die Rivalität der ärmlichen Vorstadtparrei mit den etablierten Altpfarreien der Oberstadt ist ebenso zu verstehen, wie der Ärger, den der staatliche Administrator mit den Verteilungskämpfen hatte.

Dieser Situation entsprechend sieht es im Kircheninneren in den Anfangszeiten aus. Sehen wir uns in der neuen Pfarrkirche um<sup>24</sup>: Der hohe (21,75 m), weite (18 m) aber verhältnismäßig kurze (35 m) Raum des als Predigtkirche konzipierten Gotteshauses ist für eine Pfarrkirche eines Sprengels von über 3000 Seelen von vorneherein zu klein. Das einschiffige Haupthaus ist unter der Orgelempore mit einem schmiedeeisernen Gitter abgeschlossen, auf dem zwanzig kleine Heiligenfiguren stehen. Drei Doppeltüren führen in den eigentlichen Kirchenraum. Das Gitter, 1810 aufgestellt, stammt aus der Jesuitenkirche St. Salvator. Kurfürst Clemens Wenzeslaus, der auch für St. Maximilian etwas tat, hat zu seinem Erwerb 50 Gulden beigesteuert. Die Wände des Kirchenschiffs sind durch dorische Pilaster und Korbogfelder gegliedert, auf ihnen ruht ein schweres Gesims mit einem Triglyphenfries. In den in die Pilaster eingelassenen Nischen standen ehemals Figuren von Heiligen des 3. Ordens des hl. Franziskus. Diese sind jetzt verschwunden, die Nischen sind zugemauert. Die Decke des Haupthauses besteht aus einem einfachen Holzplafond. Auf ihm war in

<sup>23</sup> HStA MK 23729, siehe auch Anmerkung 15 a

<sup>24</sup> Abbildungen des Kircheninneren aus dem frühen 19. Jahrhundert haben sich nicht erhalten. Die Beschreibung stützt sich auf N. N. Teil III, dem Inventarium St. Maximilian 1836/37 (StAA KWA H4) mit Hinweisen auf die Herkunft der einzelnen Inventarstücke sowie auf den Grundriß der Kirche (vgl. Abb. 41, 42). Mehrere Restaurierungen haben in der Folge das Kircheninnere bis zur Zerstörung 1944 verändert.

Franziskanerzeit ein auf Leinwand gemaltes Bild aus der Entstehungszeit der Kirche angebracht, die Stigmatisierung des hl. Franziskus darstellend<sup>25</sup>. Jetzt ist es abgenommen, es bleibt aber der Kirche erhalten und wird später in goldenem Rahmen an der Wand des Schiffes aufgehängt. Bei einer ersten Restaurierung im Jahr 1821 erhält die Kirche ein einfaches Gewölbe. Kassettengewölbe haben dagegen von der Erbauungszeit her der Chor und die nach Süden zum Gänsbühl hin vorspringende hohe Heilig-Grabkapelle, die der Pfarrkirche als Taufkapelle dient. Den Taufstein mit kupfernem Becken und bemaltem Deckel hat man von Heilig Kreuz (als Pfarrei aufgehoben) nach St. Max versetzt. Im Schiff beiderseits des Mittelgangs je zehn Stühle (viel Platz ist, wie gesagt, nicht); im Chor zwei mit Messing beschlagene Bänke auf beiden Seiten, sie sind aus dem ehemaligen Kongregationsaal der Jesuiten, dem heutigen Kleinen Goldenen Saal, nach St. Max gekommen. An den Wänden sechs Beichtstühle: in Franziskanerzeiten war die Kirche eine beliebte Beichtkirche, nicht zuletzt bei der Landbevölkerung, die in die Stadt strömte. Der hohe Hauptaltar trägt jetzt das vom König gestiftete Bild des hl. Maximilian. Das ursprüngliche Altarblatt stammt von Hans Rottenhammer<sup>26</sup> und stellt die Krönung Mariens dar, umgeben von einer großen Zahl von Heiligen des Franziskanerordens. Am Bildrand sieht man den Lech mit vielen Flößen; denn die Lechflößer kamen nach gefahrvoller Fahrt von der nahen Floßlande gerne zur Franziskanerkirche. Auf Anordnung der Administration wird das Bild, weil von „artistischem Wert“, aufgerollt und verwahrt. So hat es den Luftangriff von 1944 überstanden und hängt heute im Seitenschiff der jetzigen Kirche. Geblieben ist dagegen die Umrahmung des Hauptaltars: Zwei Säulen beidseits des Gemäldes und vor ihnen der Heilige Florian und der Heilige Mauritius. Nicht mehr vorhanden sind hingegen die Altarblätter der beiden Seitenaltäre aus der Franziskanerzeit, St. Franziskus und Karl Borromäus, auch sie von der Hand Hans Rottenhammers. Jetzt steht auf der Epistelseite der hl. Sebastian<sup>27</sup>, übernommen aus der ehemals von den Franziskanern betreuten Sebastianskapelle vor dem Stephingertor, flankiert von der hl. Katharina und der hl. Magdalena, diese Statuen stammen vom Herz-Jesu-Altar der aufgelösten Jesuitenkirche, oben in der Mitte ein Bild der Unbefleckten Empfängnis. Das Hauptbild der Evangelienseite ist eine Madonna „in schwebender Haltung“, sie ist vom Altar der Skapulierbruderschaft in der Karmelitenkirche nach St. Max versetzt worden, möglicherweise zusammen mit der Bruderschaft. Die Assistenzfiguren sind

<sup>25</sup> signiert nach N. N. Teil III: Tom Morgef 1613

<sup>26</sup> Hans Rottenhammer d. Ältere, geb. 1564 in München, seit 1607 in Augsburg ansässig, gest. 14. 8. 1625 in Augsburg. Literatur: Katalog „Augsburger Barock“ 1968 Seite 132.

<sup>27</sup> Ein Werk von Georg Petel, geb. ca. 1590 in Weilheim, ab 1625 in Augsburg, gest. ca. 1633 in Augsburg. Die Figur ist erhalten. Literatur: Müller/Schädler, G. Petel, München 1964, Seite 24; ferner: Katalog „Augsburger Barock“ 1968. Seite 87.

Johannes der Täufer und Johannes der Evangelist, die es vom Stanislausaltar der Jesuitenkirche St. Salvator in die Maximilianskirche verschlagen hat. Zwei weitere Altäre stammen in der Grundsubstanz noch von den Franziskanern: Zunächst der Stuckaltar in der Grabkapelle. Dessen Altarblatt war ehemals eine Grablegung, davon kündeten die beiden Seitenfiguren Nikodemus und Josef von Arimathea. Jetzt hat man dort ein Bild der Geißelung Christi von Mathias Kager untergebracht, das ursprünglich wohl der Verehrung der hl. Blutreliquie gedient hat<sup>28</sup>, später wird gar der hl. Sebastian dorthin versetzt. Und in einer Wandnische auf der linken Seite neben der Kanzel ist als stummer Zeuge der Vergangenheit der Kirche der Altar des hl. Antonius übrig geblieben, auf einem Buche stehend, das Jesuskind im Arm. Oben ist ein Gott-Vater in Lebensgröße unbekannter Herkunft. Der hl. Petrus von Alcantara hat hingegen den Schalldeckel der Kanzel räumen müssen, ein Kreuz mit den Tafeln der Zehn Gebote ist an seine Stelle getreten. Die zwölf Apostelleuchter haben eiserne Arme, die einmal der Jesuitenkirche gehörten, und der bescheidene Kreuzweg ist aus der Sebastianskapelle nach St. Max gekommen, den ursprünglichen der Franziskanerkirche hat man versteigert<sup>29</sup>. Vorne am Chor noch die Loretokapelle mit einer Madonna. Ein Sammelsurium von Ausstattungsgegenständen heterogener Herkunft, ohne theologisches Konzept demnach, es wird ergänzt von Paramenten und liturgischem Gerät, teils noch von den Franziskanern her vorhanden, teils aus der Säkularisationsmasse anderer Kirchen (vor allem von St. Stephan) erworben oder gestiftet, darunter Gegenstände von beachtlichem kunsthistorischem Wert. So spiegelt die Einrichtung der später mehrfach restaurierten Kirche die ganze Situation der Zeit wider.

### *III. Kloster und Kirche der Franziskaner zum Heiligen Grab als Vorläufer der Pfarrei St. Maximilian*<sup>30</sup>

Die Jakober Vorstadt in Augsburg gehörte bis zur Errichtung einer Pfarrei in der Vorstadt im Jahre 1809 zur Dompfarrei. Seit die Filialkirche St. Jakob im Gefolge der Reformation dem evangelisch-lutherischen Bekenntnis zugefallen

<sup>28</sup> Noch in der Pfarrei wurde am Heilig-Blut-Fest, dem Sonntag Judica, das Bild am Seitenaltar auf der Evangelienseite aufgestellt.

<sup>29</sup> Eine Frau wollte die 15 Tafeln zum Schätzpreis von 8 fl erwerben, um sie der neu erbauten Kirche von Zöbingen (Württemberg) zu stiften. Die Administration indes bestand auf einer Versteigerung, deren Ergebnis ist nicht festzustellen (StAA KWA I 11/15). Die Figur des hl. Franziskus über dem Eingangsportal ging für 2 fl 42 Kr. an einen Steinmetz (StAA KWA I 6/5).

<sup>30</sup> Die Darstellung in Teil III stützt sich im wesentlichen auf 1.) Placidus Braun, Geschichte der Minoriten und Rekollekten in Augsburg; Teil II, Geschichte der Franziskaner von der strengen Observanz, Handschrift ABA (Braun fand für seine Abhandlung keinen Verleger). 2.) Haupt Karl 1961, 3.) N. N. Teil II

war, entbehrte der katholische Bevölkerungsteil der Vorstadt (in dem – wie in der Reichsstadt überhaupt – nach und nach die ursprüngliche katholische Minorität zur Majorität geworden war) eines eigenen Gotteshauses, wenn man von der kleinen Markuskirche in der Fuggerei einmal absieht. Im Zeichen der Gegenreformation hatte der Augsburger Bischof Marquard vom Berg (1575–1591) im Jahre 1587 Franziskaner von der strengen Observanz (sogenannte Observanten) aus der Provinzia Argentina nach Augsburg gerufen. Zu der Straßburger Ordensprovinz gehörte der Augburger Konvent, bis ihm am 5. Dezember 1807 eine königliche Kommission eröffnete, daß das Kloster aufgehoben sei. 1587 fanden sie zunächst Aufnahme im Haus des damaligen Domdekans Johann Konrad von Gemmingen, des späteren Bischofs von Eichstätt; denn den Minoriten war von Anfang an die Pönitentiarie des Doms übertragen. Nach Überwindung erheblicher Schwierigkeiten und dank reicher Fuggerscher Schenkungen gelang die Installierung eines ganzen Konvents in einem neu erbauten Kloster am Gänsbühl im Jahre 1611. Am 26. Oktober 1613 erfolgte durch Weihbischof Breuning die Konsekration der Klosterkirche ad sanctum sepulchrum domini nostri Jesu Christi. Der Titel von Kloster und Kirche „zum Heiligen Grab“ war von einer vom Domkapitel zum Abbruch freigegebenen, aus der Kreuzfahrerzeit stammenden Kapelle an der noch heute nach ihr benannten Grabgasse in die Vorstadt transferiert worden<sup>31</sup>. Der Konvent entfaltete sich rasch, unterbrochen lediglich durch die Zeit der schwedischen Besetzung der Reichsstadt im Dreißigjährigen Krieg, und so entstand, durch zahlreiche Stiftungen und Legate gefördert, nach und nach ein großer zweiflügeliger Klosterkomplex mit Kreuzgang, Bräuhaus, Bibliothek, angebauter Sebastianskapelle, Garten und Ökonomiegebäuden. Von alledem ist nach teilweisem Abbruch im 19. Jahrhundert und der Zerstörungen vom 25./26. Februar 1944 heute nur noch die in den Kirchenneubau von 1951 einbezogene Westfassade der ehemaligen Franziskanerkirche erhalten. Ihr Baumeister war Isaias Holl, der jüngere Bruder von Elias Holl, letzterer hatte die Visierungen zum Klosterbau geliefert. Der Fassadenentwurf wird dem Kistler Jakob Dietrich, Sohn des berühmten Wendel Dietrich, zugeschrieben, der jedenfalls den Holzplafond der Kirche erstellt hat<sup>32</sup>. Innerhalb der Provinzia Argentina der Franziskaner-Observanten spielte das Augsburger Kloster eine wichtige Rolle, zumal – wiederum durch Fuggersche Stiftungen gefördert – in Augsburg der Ordensnachwuchs den philosophischen, zeitweilig auch den theologischen Studien oblag. Auf rund 7000 Bände belief sich der Buchbestand der Bibliothek, die bei der Klosteraufhebung beschlagnahmt wurde und auf Umwegen schließ-

<sup>31</sup> N. N. Teil I

<sup>32</sup> Zuschreibung durch N. Lieb, siehe: St. Maximilian in Augsburg, Kunstführer, München 1960 (Schnell und Steiner) sowie: Bayerische Kunstdenkmale, Kurzinventar, Band I, Die Stadt Augsburg, München 1957.

lich in die Staats- und Stadtbibliothek Augsburg gelangte<sup>33</sup>. Die philosophischen und theologischen Lektoren des Ordens entfalteten denn auch eine rege schriftstellerische Tätigkeit. Zahlreiche Provinzkapitel wurden im Kloster in der Jakober Vorstadt abgehalten, das letzte noch am 15. September 1805, wenige Wochen, bevor Kaiser Napoleon bei einem Zwischenaufenthalt in Augsburg der Ratsdeputation, die ihm die bedrückte Situation der Stadt vortrug, die Frage stellte: „Voulez-vous être de la Bavière<sup>34</sup>?“

Alle Berichte, nicht zuletzt die der bayerischen Kommissäre, stimmen darin überein, daß im religiösen Leben der Katholiken Augsburgs bis zum Übergang der Stadt an Bayern die Männerorden eine wichtige Rolle spielten, unter ihnen nächst den (Ex-)Jesuiten in besonderer Weise die Franziskaner<sup>35</sup>.

Placidus Braun, Exbenediktiner von St. Ulrich und hochverdienter Historiker, zählt eine lange Liste von Verrichtungen auf, die von den Mönchen in der Jakober Vorstadt versehen wurden. Seit ihrer Berufung nach Augsburg versah ein Priestermonch das Beichtamt im Dom, ein Laienbruder Mesnerdienste in der Marienkapelle der sogenannten „Finsteren Grett“, jener Begräbnisstätte an der Südseite des Doms, welche nach dem Übergang Augsburgs an Bayern zusammen mit der Johanniskirche abgerissen wurde, um dort einen Paradeplatz für das Militär zu schaffen. Das Predigtamt hatten die Franziskaner in St. Georg inne. Gepredigt haben nach Braun die Franziskaner auch in der eigenen Kirche und in den Pfarrkirchen an Sonn- und Feiertagen und in der Fastenzeit. Sie besuchten die Kranken und Sterbenden in der Vorstadt bei Tag und Nacht, versahen den Gottesdienst und die Seelsorge im Blatternhaus, sowie im Arbeits- und späteren Krankenhaus und nahmen stellvertretend die Funktionen des nach wie vor zum Domkapitel gehörigen Benefiziums zum Heiligen Grab wahr. Dazu waren sie in Stadt und Umland als Aushilfe und Katecheten begehrt. Ein besonderer Anziehungspunkt war die Franziskanerkirche als Beichtkirche, wegen der Krippe und des Heiligen Grabs, als Bruderschaftskirche einer Bruderschaft der Heiligen Franz und Anton<sup>36</sup> und des Dritten Ordens. Höhepunkt des Kirchenjahres in der Klosterkirche zum Heiligen Grab war das Heilig-Blutfest am Sonntag Judica, das mit 40stündigem Gebet begangen wurde und zu dem zahlreiche Gläubige aus Stadt und Land zusammenströmten. Es

<sup>33</sup> Gier H.: Das Schicksal der Stifts- und Klosterbibliotheken im Bistum Augsburg in der Zeit der Säkularisation in: Die Säkularisation im Bistum Augsburg, Akademie-Publikation der katholischen Akademie Augsburg Nr. 78.

<sup>34</sup> Dietrich G., 1944

<sup>35</sup> Neben dem Organisations-Kommissär Freiherr von Widmann auch der neubestellte Stadtkommissär von Pflummern; in seinem ersten Jahresbericht von 1806 trägt er vor, die tägliche Erfahrung lehre, daß den Jesuiten und Mönchen Kanzel und Beichtstuhl verschlossen werden sollten und moniert zugleich, daß der Jugendunterricht unter dem Einfluß von „Mönchen und Obskuranten“ stehe. (StAN Regierung 5029)

<sup>36</sup> Rummel P., 1984

galt der Verehrung einer kostbaren Reliquie, eines Stückchens der Geißelsäule Christi. Herzogin Maximiliana von Bayern, die der Einweihung der Kirche im Jahre 1613 beiwohnte, vermachte den Franziskanern diesen Schatz, eingeschlossen in eine aus Gold gearbeitete, mit Edelsteinen geschmückte Monstranz, die in der Folgezeit durch Zustiftungen noch weiter verziert wurde. In einer Lampe vor der im Franziskusaltar verwahrten Reliquie brannte ein ewiges Licht, das von dem vom Bischof am Gründonnerstag im Dom geweihten heiligen Öl gespeist wurde; und jeden Sonntag vor der ersten und nach der letzten Messe der Klosterkirche erteilte ein Pater dem Volk mit der Blutreliquie den Segen. Als das Inventar der Kirche 1808 versteigert wurde, erwarb Frau Maria Provino, die Schwester des letzten Quardians Cölestin De Crygnis, die wertvolle Reliquienmonstranz, die solchermaßen der neuen Pfarrkirche erhalten blieb. Die Verehrung des Heiligen Bluts samt nunmehr zehnstündigem Gebet wurde in der Kirche weiterhin gepflegt. Fürstbischof Clemens Wenzeslaus wollte an Judica 1810 an den Feierlichkeiten teilnehmen, mußte dann aber wegen Krankheit absagen<sup>37</sup>. Die Verehrung des Heiligen Bluts ist in der Pfarrei St. Max erst nach dem Zweiten Weltkrieg erloschen. (Abb. 38)

Die in Augsburg reich entfaltete Volksreligiosität, die vornehmlich von den Klöstern und in besonderem Maße von den Mendikanten, den Franziskanern und Kapuzinern, gepflegt und betreut wurde, stieß seit langem und zunehmend auf Kritik. Die Aufklärung beherrschte das geistige Leben der Zeit und hielt sogar in Kreisen des hohen Klerus, der Weltgeistlichkeit, der Universitäten und in den der Wissenschaft sich widmenden Klöstern Einzug. Es war ja auch so mancher Wildwuchs in den Andachtsformen zu beschneiden und mancher hartnäckig tradierte Aberglaube abzustellen. Schon die bischöfliche Behörde in Augsburg hatte – oftmals vergeblich – versucht, nach damaliger Auffassung unzeitgemäße Andachtsformen, wie etwa die Karfreitagsprozession in Augsburg, abzuschaffen. Die Bettelorden wurden vielfach, so sehr oder gerade weil das einfache Volk an ihnen hing, als unzeitgemäße, finsterner Mittelalter zugewandte Institute angegriffen und ihre Auflösung gefordert. In Augsburg, einer Stadt, deren katholische Bevölkerung als besonders traditionsverbunden, d. h. in den Augen aufklärerisch Gesonnener als ausgesprochen rückschrittlich galt, war das wohl weniger zu spüren, aber beispielsweise der Dompfarrhelfer Johann Georg von Wagner, in dessen von ihm seit 1780 betreuten Sprengel die Vorstadt lag, hatte einige Vorbehalte gegen das Wirken der Franziskaner und ihre Art zu predigen<sup>38</sup>. Aber davon mochte manches eher auf das Konto einer gewissen Rivalität des Welt- und Ordensklerus zu verbuchen sein. Den Anstoß zur Auflösung des 200 Jahre alten Konvents der Franziskaner-Observanten in der Jakober Vorstadt gaben ausschließlich die turbulenten politischen Ereig-

<sup>37</sup> N. N. Teil III

<sup>38</sup> Rummel P., 1983 und 1984

nisse zu Beginn des 19. Jahrhunderts. § 2 und § 27 des Reichsdeputationshauptschlusses von 1802/03 hatten nach zähem Gefeilsche der Reichsstadt Augsburg innerhalb ihrer Mauern die volle Landeshoheit und „als Entschädigung, Vergütung und Bewilligung . . . alle geistlichen Güter, Gebäude, Eigentum und Einkünfte“ zugesprochen. Die Besitzungen der Augsburger Stifte und Klöster außerhalb des im wesentlichen auf den Mauerbering beschränkten reichstädtischen Territoriums fielen Kurbayern zu; beides jedoch unter den Auflagen des § 35 des RDH „zum Behuf des Aufwandes für Gottesdienst, Unterrichts- und andere gemeinnützige Anstalten als (worauf es vor allem dem hochverschuldeten Bayern ankam) zur Erleichterung ihrer Finanzen“. Zusätzlich waren die Ausstattung der Domkirchen und Pensionszahlungen an die Geistlichen der aufgehobenen Klöster reichsrechtlich fixiert. Vor allem aber verfügte der § 63 RDH, daß die bisherige Religionsübung eines jeden Landes gegen Aufhebung und Kränkung aller Art geschützt sei. Die Reichsstadt nützte die ihr zugesprochenen Rechte und ließ am 26. November 1802 an den ihr zugefallenen Liegenschaften Besitznahmepatente anschlagen, auch am Kloster der Franziskanerobservanten am Gänsbühl in der Jakober Vorstadt. Als Bettelorden hatten die Franziskaner keinen Besitz außerhalb der Stadt, so daß hier der Rat der Stadt allein, ohne sich mit dem bayerischen Kurfürstentum abzusprechen, vorgehen konnte. Er verbot dem Konvent die Aufnahme von Novizen und von auswärtigen Ordensmitgliedern und ließ im übrigen – fürs erste wenigstens – das Leben des Konvents und die Seelsorgetätigkeit der Minoriten unangetastet. Der Rat wußte nur zu genau, daß Eingriffe in die seit dem Westfälischen Frieden reichsgesetzlich verankerte und in Augsburg geradezu zur Struktur des Gemeinwesens gehörige Parität und damit in den Besitzstand einer der beiden Konfessionen nur mit größter Behutsamkeit angegangen werden konnten<sup>39</sup>. Und doch hatte der zunächst mehr formelle Akt der Besitznahme seine Folgen. Als Augsburg infolge des Preßburger Friedens vom 25. Dezember 1805 an die Krone Bayerns fiel, betrachtete sich das neu proklamierte Königreich insoweit als Rechtsnachfolger der Reichsstadt und führte eine „Nachsäkularisation“ durch. Doch davon weiter unten. Obwohl nunmehr mit landesherrlichen Befugnissen in Sachen Religionspolitik innerhalb seiner Mauern ausgestattet, bekam Augsburg die rüde Art, wie Bayern die Vermögenssäkularisation im eigenen Bereich durchführte, und deren aufklärerischen Impetus alsbald zu spüren. Maßgeblicher Mann in Bayern war Freiherr (später: Graf) Montgelas, der Architekt eines modernen, dem Gedankengut der Aufklärung entstammen-

<sup>39</sup> Das Kurfürstentum Pfalz-Bayern, mit dem sich die Reichsstadt wegen der Folgelasten der Säkularisation der Augsburger Stifte und Klöster verständigen mußte, sah das grundsätzlich anders. Die Augsburger Parität hat Bayern bereits während der Verhandlungen mit der Reichsstadt und erst recht nach der Inbesitznahme als nicht mehr zeitgemäß abgelehnt. Max I. Joseph 1808 bei seinem ersten Besuch in Augsburg zu den Professoren des Vereinigten Gymnasium: „Wir glauben alle an einen Gott.“

den bayerischen Staates, mit einem straff gehandhabten Staatskirchentum. Mit den Bettelorden hatte dieser Mann nichts im Sinn. Schon im sogenannten „Ansbacher Mémoire“ von 1796 hatte er deren Auflösung gefordert. Er hielt sie für rückständig und ihren Einfluß auf das Volk geradezu für schädlich und stand damit keineswegs allein. Sein Herr, der Kurfürst Max IV. und spätere König Max I. Joseph, hob schon 1801 die ersten Klöster auf. Franziskaner und Kapuziner erhielten Beicht- und Predigtverbot. Als der Stiftspfarrer der Frauenkirche dem Landesherrn seine Besorgnis vortrug, daß die Auflösung der Bettelorden die Seelsorge beeinträchtige, antwortete ihm der Wittelsbacher in der ihm eigenen sackgroben Art: „Die Franziskaner stinken in der Stadt die Kranken an und impestieren denselben noch die wenige Luft mit ihrem Schweißgestanke... Ich bin für den Klerus (= die Weltgeistlichen)... Die Seelsorg den meists dummen und abergläubischen Religiosen (= Ordensleuten) zu überlassen, ist sehr gefährlich<sup>40</sup>.“ Diese Haltung bekamen auch die Franziskaner-Observanten in der Jakober Vorstadt zu spüren. Kurbayern hatte nach 1803 auch die hochstiftischen Lande und damit nahezu die gesamte Umgebung der Reichsstadt in Besitz genommen und verbot in seinem Herrschaftsgebiet das Terminieren (= Einsammeln von Almosen) und die Seelsorgeaushilfe durch die Bettelorden. Im Februar 1804 macht man sich im Augsburger Vikariat im Hinblick auf die seelsorgerische Betreuung der Bevölkerung der Vorstadt Gedanken darüber, ob die Franziskaner, denen aller Nahrungszufluß von außen entzogen sei, nicht aufgeben und auswandern müßten<sup>41</sup>.

Sie haben indes, wie Placidus Braun ihnen bestätigt, ihre Verrichtung bis zu ihrer Auflösung mit Eifer und großem Nutzen fortgesetzt, obwohl es für die Augsburger Klöster immer schwieriger wurde. Die sich aufklärerisch-fortschrittlich gerierende bayerische Regierung tat nämlich alles, um den Einfluß der Augsburger Ordensniederlassungen auf das Umland auszuschalten. Landeskinder sollten nicht mehr am Augsburger Gymnasium St. Salvator studieren; das ging gegen die „Ex“-Jesuiten, deren Publikationen nach Auffassung bayerischer Beamter als „Geburten des offensten Religionsfanatismus“ der Augsburger Magistrat zu unterbinden habe. Er solle aber auch Maßregeln gegen die Buchdrucker ergreifen, welche die lächerlichsten Lebensbeschreibungen der Heiligen, Teufelsapologien aller Art und die unsinnigsten Gebetbücher samt einer Menge Volkskalender nach dem alten Stile mit allen in den bayerischen Staaten verbotenen Festtagen ausheckten und verschickten. Der Magistrat werde schließlich mit einem benachbarten Staate in Eintracht leben wollen und alles unterlassen, was geeignet sei, das Fortschreiten von dessen wohlüberdachten Regierungsgrundsätzen in Hinsicht auf zweckmäßige und vernünftige

<sup>40</sup> Pfister/Ramisch: Die Frauenkirche in München, München 1983.

<sup>41</sup> StAA KWA B 25 XVI

Volksaufklärung rückgängig zu machen<sup>42</sup>. Wenn Kurbayern schon gegenüber der noch selbständigen Reichsstadt eine solche Sprache führte, konnte sich jeder ausrechnen, was geschehen werde, wenn Augsburg – womit man nach Lage der Dinge jederzeit zu rechnen hatte – seine Eigenständigkeit verlieren und eine bayerische Stadt werden würde. In der Tat war beispielsweise der bayerische Kommissär Freiherr von Widmann, dem es in der ersten Phase nach erfolgter Zivilbesitznahme zufiel, das reichsstädtische Regiment aufzulösen und Augsburg in die bayerische Administration überzuführen, ein typischer Vertreter des in der Ära Montgelas in bayerischen Amtsstuben herrschenden Geistes. Während er dem evangelischen Bevölkerungsteil und auch den evangelischen Geistlichen ob deren aufgeklärter Haltung zugetan war, betrachtete er das katholische Kirchenwesen, das er antraf, als eine Welt dunkler Machenschaften, in die durch die bayerische Besitznahme nunmehr Licht komme. Der zwei Drittel der Bevölkerung umfassende katholische Teil sei auffallend mißvergnügt, berichtete er seiner vorgesetzten Behörde, der königlich bayerischen Landesdirektion in Ulm, und er leitete daraus die Forderung ab, den hohen Klerus und auch den Bischof, den er anscheinend nicht leiden konnte, zu überwachen. Clemens Wenzeslaus sei verantwortlich für die vielen Fanatiker, Raisoniers und schlechten Bürger. Die Werkzeuge, deren er sich bediene, seien die Exjesuiten und die Bettelmönche, „die statt einer Christuslehre Haß und Mißtrauen zwischen beiden Religionsteilen“ fortpflanzten. „Was erst in den Beichtstühlen vorgeht und wie das gemeine Landvolk hier bearbeitet wird, ist leicht zu erraten.“ Bei dem hohen und dem niederen Klerus sei der Tag der Zivilbesitznahme ein Tag des Schreckens gewesen, weil Privilegien, Immunitäten und vor allem der Einfluß auf das Volk zu Grabe gegangen seien. „Weniger auffallend und neckend (als der hohe Klerus), aber desto gefährlicher war der niedere Klerus und besonders die Klostergeistlichen und Bettelmönche durch ihren Einfluß auf die angesehensten katholischen Häuser durch ihre Bettelbesuche und auf das gemeine Volk durch Kanzel und Beichtstuhl<sup>43</sup>.“ Die Landesdirektion handelt entsprechend: 1807 wird den Franziskanern endgültig das Terminieren und die Aushilfe untersagt. Am 5. Dezember 1807 eröffnet ihnen eine königliche Kommission (wohl die in Augsburg tätige Spezial-Kloster-Aufhebungs-Kommission):

1. daß ihr Kloster von nun an aufgelöst sei,
2. jeder Priester und Laienbruder zur jährlichen Alimentation 125 Gulden zu beziehen habe,
3. daß für sämtliche Individuen das geräumige Nebengebäude des Klosters Ottobeuren zur Wohnung bestimmt sei und ihnen ein Garten zur Benutzung angewiesen werde,

<sup>42</sup> Dietrich G. 1944

<sup>43</sup> Freiherr von Widmann: „Die definitive Organisation der ehemaligen Reichsstadt Augsburg betreffend“, hier zitiert nach Dietrich G., 1944.

4. daß sie sich der Aushilfe in der Seelsorge unter schärfster Ahndung enthalten sollten und
5. daß es ihnen überlassen werde, ihren Unterhalt durch Meßstipendien zu erleichtern.

Das Vikariat beschäftigt sich mit dem Vorgang erst am 11. Juni 1808 auf eine Bittschrift der katholischen Bürgerschaft der Jakober Vorstadt hin. Erreicht wurde von kirchlicher Seite her nichts mehr. Am 21. Juni 1808 verlassen die Franziskaner „unter Anführung eines Polizeidieners“ die Stadt<sup>44</sup>. Die Kirche wird geschlossen. Die Observanten gehen übrigens nicht nach Ottobeuren. Einige „kleideten sich in Weltpriester um und widmeten sich der Seelsorge“ (P. Braun), einige gingen nach Klosterlechfeld, die meisten nach Lenzfried, beides Zentralisationsklöster, d. h. Absterbeklöster ihres Ordens.

Schon 1804 hatte Viceoffizial De Hayden dem Vikariatsoffizium und schließlich auch Kurfürst Clemens Wenzeslaus im Hinblick auf die seelsorgerische Situation in der damals noch bestehenden Reichsstadt vorgetragen: „Obwohl der Zeitgeist dem klösterlichen Stande ganz und gar abhold ist und ihn ganz zu vernichten sich ein eigenes Geschäft macht, so kann dieser wandelbare Geist bald wieder eine andere Gestalt annehmen und die gemachten Zerstörungen bedauern<sup>45</sup>.“ Genauso ist es gekommen. Ludwig I., 1825 auf den Thron gekommen, hat im Interesse einer religiösen Erneuerung wieder auf die Männer- und Frauenorden und nicht zuletzt auf die Franziskaner gesetzt und ihnen neue Wirkungsmöglichkeiten in Bayern gegeben. Nach Augsburg allerdings sind sie nicht mehr zurückgekehrt.

#### *IV. Die Neuorganisation des katholischen Kultuswesens in der Stadt und die Errichtung einer Pfarrei in der Vorstadt*

Viel Freude an den ihr infolge der Säkularisation zugefallenen Rechtspositionen und Werten hatte die Reichsstadt nicht. Nicht nur daß das Damoklesschwert der Mediatisierung durch den bayerischen Nachbarn fortan über dem Gemeinwesen hing. Das, was ihr zugefallen war, bestand in der Hauptsache aus Gebäuden, die Unterhalt verschlangen und nicht ohne weiteres zu Geld zu machen waren, das die hochverschuldete Stadt so dringend benötigte. Dafür aber sah sie sich – und das mußte in einer paritätisch verfaßten Stadt prinzipielle Fragen aufwerfen – vor die Notwendigkeit gestellt, bei faktisch unangetastetem Fortbestand der protestantischen Kirchenorganisation das katholische Kultuswesen auf eine völlig neue personelle und materielle Grundlage zu stellen. Nahezu unvermeidlich, daß es hierüber zu heftigen inneren Auseinandersetzungen

<sup>44</sup> N. N. Teil II

<sup>45</sup> StAA KWA B 25 XVI, Organisationsgutachten von Viceoffizial de Hayden vom 27. 2. 1804

zungen kam. Diese wurden auf katholischer Seite gegenüber dem paritätisch besetzten Geheimen Rat der Stadt bzw. einer Ratsdeputation von der neugeschaffenen katholischen Kultusdeputation ausgetragen, die ab Januar 1804 die Bezeichnung „katholische Oberkirchenpflege“ erhielt. Es ging letztlich darum, ob das Säkularisationsgut ausschließlich katholischen Kultuszwecken gewidmet sei und wer darüber zu befinden habe. Der Streitfall wurde sogar am Reichsgericht in Wien anhängig gemacht. So war innerstädtisch mangels eines Konsenses noch alles in der Schwebe, als die Stadt die Selbständigkeit verlor und Bayern mit dem säkularisierten Kirchenbesitz innerhalb der Stadtmauern auch die Kultusprobleme erbt. Mit Kurbayern, dem übermächtigen Nachbarn, hatte sich die Reichsstadt schon nach erfolgter Inbesitznahme des säkularisierten Kirchengutes innerhalb ihrer Mauern in schwierigen Verhandlungen auseinandersetzen müssen. Dabei erwies sich der bayerische Kommissär, der nunmehr in bayerischen Diensten stehende ehemalige fürstlich-dillingsche Kanzler von Epplen als ausgesprochen unangenehmer Partner<sup>46</sup>. Bayern hatte ja den einträglichen Besitz der Augsburgsburger Stifte und Klöster außerhalb der Mauern erhalten, und es ging daher um den Anteil der beiden Partner an den Pensionen, die zu zahlen waren und daneben um die künftige Dotierung der Augsburgsburger katholischen Pfarreien, sowohl was die Personal- als auch was die Sachkosten anlangt. Denn bisher waren die sechs Augsburgsburger Stadtpfarreien, durchwegs in Stifte inkorporiert, von diesen unterhalten worden; von seiten der Reichsstadt war – im Unterschied zu den evangelischen Pfarreien – kein Zuschuß zum katholischen Kultus geleistet worden. Bayern freilich schob die neue, auf die Reichsstadt zukommende Belastung dieser zu. Vier Pfarreien genühten für die Bedürfnisse des katholischen Kultes völlig, trug Epplen seinem neuen kurfürstlichen Herrn auf eine Beschwerde des Rats der Stadt hin vor, dafür verfüge die Stadt angesichts des ihr zugefallenen Vermögenszuwachses über hinreichende Mittel. Entschließe sich aber die Stadt, keine Kirche und keine Kapelle zu verlieren, „und in ihrer ganzen Verfassung nichts zu ändern, so mag sie das Opfer, das sie dadurch der Parität und dem Bigotismus, den zweien Idolen von Augsburg, bringen will, mit ihren eigenen Revenuen erkaufen“<sup>47</sup>. Und als der

<sup>46</sup> Haupt 1923

<sup>47</sup> StAN Regierung 4930. Der Rat der Stadt schickte gegen von Epplen eine Beschwerdedeputation an den kurfürstlichen Hof. Max IV. Joseph ordnete eine Untersuchung durch den Freiherrn von Lerchenfeld an. Der gewandte Diplomat gab den Augsburgsburger Beschwerden in einigen unwesentlichen Punkten statt, in Sachen Dotation des Kults in den Augsburgsburger Kirchen blieb er unerbittlich. Es war der blanke Zynismus, wenn er auf den Augsburgsburger Einwand, viele Stiftungen seien dem Heil der armen Seelen gewidmet, bemerkte: Da müßten sich die armen Seelen schon an die Reichsdeputation oder besser noch an die vermittelnden Mächte (Frankreich und Rußland) halten, vielleicht hätten die armen Seelen aber bereits eingesehen, daß die eigenen Sünden nicht durch fremdes Gebet vertilgt und die Ruhe der Seele nur durch einen moralischen Lebenswandel erlangt werden könne.

Ratskonsulent Melchior Hoscher im Namen der durch Kriegslasten ausgepowerten und geschundenen Stadt dem Kaiser der Franzosen bei seinem Aufenthalt am 22. Oktober 1805 vortrug, durch die Säkularisation habe Augsburg praktisch nichts gewonnen als leere Häuser und Steinhaufen, dafür aber die Mitgestaltung des Unterhalts der Geistlichen und des Kultus sich eingehandelt<sup>48</sup>, da hörte der Korse kaum hin. Er war mit Fragen ganz anderer Art und Dimensionen beschäftigt und betrachtete die Reichsstadt lediglich als Dispositionsmasse, über die er im Grunde schon verfügt hatte. Mochte sich Bayern mit derlei Quisquilien herumschlagen.

Schließlich aber gab es noch eine weitere Ebene, auf der der Magistrat über das ihn so sehr bedrückende Problem der Neuorganisation des katholischen Religionswesens verhandeln mußte. Die neuaufgestellte katholische Oberkirchenpflege war nämlich auch beauftragt worden, in dieser Angelegenheit mit einer bischöflichen Kommission in „confidentiellen Verhandlungen“ einzutreten<sup>49</sup>. Auch diese Verhandlungen waren noch nicht zu Ende gediehen, als die Zivilbesitznahme der Reichsstadt erfolgte. Sie sind in unserem Zusammenhang aber deshalb von Interesse, weil in diesen Verhandlungen erstmals, und zwar von seiten des Vikariats, der Gedanke auftaucht, im Rahmen der Neuorganisation des katholischen Kultuswesens der Stadt eine eigene Pfarrei in der Jakober Vorstadt zu errichten. In der Vikariatssitzung vom 21. März 1804 legt Viceoffizial Thomas De Hayden eine 45seitige Denkschrift „Versuch einer Organisation des katholischen Gottesdienstes überhaupt und des pfärrlichen insonderheit in der kaiserlich freien Reichsstadt Augsburg“ zur Beratung vor<sup>50</sup>. Die städtische Seite hatte in den angelaufenen Verhandlungen den Wunsch geäußert, es möge ein solcher Organisationsplan entworfen und zur Grundlage der weiteren Verhandlungen gemacht werden. Das Vikariat unter Vorsitz von Generalvikar Nigg hält die „Deliberationen“ des Entwurfsfertigers für durchaus richtig, beschließt jedoch, sie an die höchste Stelle, d. h. an den Bischof gelangen zu lassen. Am 23. April teilt Clemens Wenzeslaus die eigenhändig unterzeichnete Entscheidung mit: Seine kurfürstliche Durchlaucht finden gegen den vorgelegten Organisationsplan nichts zu erinnern, die diesseitige Kommission sei nunmehr anzuweisen, mit den städtischen Deputierten auf dieser Basis zu verhandeln<sup>51</sup>.

Drei Punkte beschreibt das Positionspapier des Vikariats in aller Ausführlichkeit:

<sup>48</sup> Dietrich G., 1944 S. 24

<sup>49</sup> StAA KWA B 25 XVI

<sup>50</sup> Kopie in StAA KWA B 25 XVI. Thomas de (von) Hayden (Haiden), Dr. iur., geb. 18. 1. 1739 München, 1769 in das geistliche Ratskollegium des Bistums Freising aufgenommen, 1774 von Fürstbischof Clemens Wenzeslaus als Kanzleidirektor nach Augsburg berufen, 1782 Provikar und geheimer Rat, seit 1795 Viceoffizial und Kanoniker von St. Gertrud, gest. 19. 12. 1813

<sup>51</sup> Protokollauszug in StAA KWA B 25 XVI

In § 1 referiert der Autor über den gegenwärtigen Personalstand des katholischen Kultus in der Reichsstadt. Sechs Pfarreien hat sie; drei davon sind durch Weltpriester versehen (Dompfarrei, St. Moritz, St. Stephan), drei durch Religiosen, wozu noch jeweils Cooperatoren, Prediger etc. kommen. Neben den Pfarreien aber wirken in der Seelsorge mit die Exjesuiten, die Karmeliten, die Franziskaner, die Dominikaner und die Kapuziner. Die Franziskaner haben etwa stets „zween Prediger und wenigstens 16 zur Aushilfe in der Seelsorge und anderen gottesdienstlichen Verrichtungen unterhalten“. Insgesamt sind bei 19 000 Katholiken – die Zahl sei gegenüber früher stark zurückgegangen, weil Handel und Wandel ziemlich gehemmt sind – 110 Priester tätig. Für all diese Seelsorger hat die Stadt nichts aufwenden müssen, auch nichts für den Sachbedarf der Kirchen, wobei der Vikariatsvertreter nicht vergißt, anzumerken, daß die protestantischen Seelsorger „einiges salarium“ aus städtischen Mitteln bezögen. Auf 70 bis 80 000 Gulden veranschlagt er den Aufwand für den katholischen Kultus in der Stadt<sup>52</sup>.

In einem § 2 seines Memorandums behandelt der Viceoffizial die Frage, wieviel Priester künftig „zur Seelsorge und dem Kultus überhaupts notwendig“ sind. Dabei kommt es ihm sehr darauf an, darzutun, daß zu den 19 000 Augsburgern noch viele Bewohner des Umlands seelsorgerisch zu betreuen sind (De Hayden quantifiziert deren Zahl auf mindestens weitere 10 000), weil die Landbevölkerung ihrem Andachtstriebe folgend in großer Zahl namentlich bei Festen etc. die Kirchen der Stadt besuche. Die Stadt müsse an der seelsorgerischen Betreuung der Landbevölkerung sehr interessiert sein, denn diese ließe beim Verzehr und beim Einkauf viel Geld in der Stadt. Beiläufig erfährt man, daß nach Hl. Kreuz in erster Linie die Heilig-Grabkirche der Franziskaner am Gänsbühl die bäuerliche Bevölkerung anzieht. Wohl auf Wunsch der städtischen Verhandlungspartner unterscheidet De Hayden zwischen wesentlichen, d. h. den „pfärrlichen“ und den vermeintlich unwesentlichen Verrichtungen, als da sind Bruderschaftsfeste, zehnstündiges Gebet, Rosenkranz, häufiges Beicht-hören usw., um dann freilich darzutun, daß diese im Grunde ebenso wesentlich und unverzichtbar seien. Schlußendlich rechnet er der Reichsstadt vor, daß – wenn man auf die Mitwirkung der Ordensleute künftig verzichten will – 68 Priester „confide rationibus omnibus“ erforderlich sind, um den Kultus in Augsburg im bisherigen Umfang aufrecht zu erhalten<sup>53</sup>, und darauf – und das unterstreicht der Jurist De Hayden mit Nachdruck – besteht ein Rechtsan-

<sup>52</sup> Die Stadt ihrerseits hatte 37 000 fl errechnet, rund 22 000 fl für die Bezahlung der Geistlichkeit und rund 15 000 fl für den Sachaufwand der Pfarreien. (StAN Regierung 4929 sowie StAA KWA B 25 XVI). In dem Reskript vom 19. 2. 1809 konzidierte Bayern dann eine Gesamtsumme von 21 000 fl, davon 11 800 fl für die Besoldung der Geistlichkeit.

<sup>53</sup> Die Reichsstadt ihrerseits hatte mit 44 erforderlichen Weltgeistlichen gerechnet, Bayern konzidierte dann 1809 21 Priester. (StAN Regierung 4929)

spruch. Nach dem klaren Wortlaut des Reichsdeputationshauptschlusses müßten die der Stadt zugefallenen Güter zum Behuf des Aufwands für Gottesdienst und Unterricht und erst dann zur Erleichterung der Finanzen verwendet werden, wobei diese Bestimmung mit § 63 RDH zusammen gesehen werden müsse, nachdem die bisherige Religionsausübung gegen Aufhebung und Kränkung aller Art geschützt sei. „Also auch in Augsburg darf die bisherige Religionsausübung weder aufgehoben noch gekränkt (= eingeschränkt) werden“, sondern der Staat habe die Pflicht, sie zu schützen. Daher müßten die pfärrlichen Verrichtungen, die wesentlichen und die sogenannten unwesentlichen, und der bisher übliche Kultus seinen Fortgang haben. Daher müsse auch ein entsprechender Fonds aufgezeigt werden, der diesen Fortgang garantiere.

Man kann sich vorstellen, in welcher geradezu ausweglosen Verhandlungsposition sich die innerlich zerstrittene Reichsstadt befand, eingeklemmt zwischen die schlechterdings unvereinbaren Auffassungen Kurbayerns und des Vikariats. Kurbayern, das vier Pfarreien für ausreichend hält und den Zulauf des Umlands zu den Augsburger Kirchen unterbinden will, während das Vikariat allenfalls – ungerne – über die Auflösung von Klöstern mit sich reden läßt, dann aber die noch viel kostspieligere Aufrechterhaltung des gesamten Kultus durch Weltgeistliche von der Stadt verlangt.

Wenn dies erfolge, so hält De Hayden schließlich auch eine Umorganisation der Pfarreien für angezeigt. Und dies betrifft in erster Linie die ungleichen Größenverhältnisse der Pfarreien, insbesondere die Dompfarrei. Sie ist ihm zu groß (über 6500 Seelen, mehr als die drei Pfarreien der unteren Stadt zusammen) und zu weitläufig; ihre Pastoration ist für den Dompfarrhelfer kaum möglich. Schon jetzt, da doch die Franziskaner eilfertig den Kranken beispringen, müsse mancher Bewohner der Vorstadt die Reise in die Ewigkeit antreten, ohne die Sterbesakramente zu empfangen, welche zu spenden den Franziskanern verwehrt ist. Wenn daher auch noch die Franziskaner abziehen müßten, womit der Viceoffizial offensichtlich rechnet, dann wäre für die Bewohner der Vorstadt und vollends für jene außerhalb des Jakobertors die „Seelsorg ziemlich verkürzt“ und sogar der Besuch des Gottesdienstes sehr erschwert. Da wäre denn doch zu fragen, ob es nicht – immer vorausgesetzt, die Franziskaner würden nicht mehr zur Verfügung stehen – sinnvoll wäre, die ohnedies unbeträchtliche Pfarrei von St. Stephan mit Pfarrer und Hilfspriester und allen pfärrlichen Rechten in die Vorstadt zu versetzen. Die Pfarrei von St. Stephan, die gern und gut vom Dom aus betreut werden könnte, verlöre wenig oder nichts, die Leute in der Vorstadt gewännen viel. Mindestens aber müßten einige zum Dom gehörige Hilfspriester mit der Erlaubnis, die Sakramente zu administrieren, in die Vorstadt versetzt werden. „Überhaupt“ könnte die Einteilung der Pfarreien zweckmäßiger sein, wenn ihre Größe aufeinander abgestimmt wird und damit auch die Zahl der Priester an jeder Pfarrei ausgeglichen wird. Vorschläge, die bereits eine „Pfarrei in der Vorstadt“ miteinbeziehen, werden unterbreitet.

So war also „manches unterhandelt und auseinandergesetzt“, aber in Sachen katholischer Kultus nichts definitiv, geschweige denn für die Katholiken befriedigend geregelt, als am 21. Dezember 1805 die militärische und am 4. März 1806 die zivile Besitznahme der Reichsstadt durch das am 1. Januar 1806 zum Königreich proklamierte Bayern erfolgte. Der katholische Kultus, so resümiert rückblickend der aus reichsstädtischen in bayerische Dienste übernommene Freiherr von Seida, der beste Sachkenner der Materie, sei bis zum Ende der Reichsstadt in finanzieller Hinsicht in einen „schauderhaften Zustand“ versunken, nicht einmal der dritte Teil der für den Kultus erforderlichen Summe sei verfügbar gewesen<sup>54</sup>.

Der Vertreter des neuen Landesherrn nimmt dann auch die Religionsangelegenheiten in der Stadt umgehend in die Hand. Am 23. März 1806 ergeht ein Schreiben der königlichen bayerischen Besitznahme- und Organisationskommission an die katholische und die evangelische Oberkirchenpflege der Stadt, in dem diesen eröffnet wird, daß nunmehr in Augsburg in Religionsangelegenheiten ganz nach denselben Grundsätzen verfahren werde, welche bereits in den älteren bayerischen Staaten angewandt werden. Auf die einschlägigen Bestimmungen in den Regierungsblättern wird verwiesen. Der vom Kommissär eingesetzte provisorische Stadtmagistrat habe sich danach zu richten. In allen einschlägigen Vorkommnissen sei an die Königliche Landesdirektion in der Provinz Schwaben (Sitz in dem damals noch bayerischen Ulm) zu berichten, welche die landesherrlichen Rechte in kirchlichen Angelegenheiten wahrnehme<sup>55</sup>. Das hieß nichts anderes, als daß das in Bayern besonders straff gehandhabte Staatskirchensystem ab sofort auch auf Augsburg angewandt wurde. Die katholische Bevölkerung bekam die Konsequenz denn auch also gleich zu spüren. Am 29. März erging ein Schreiben an das Vikariat, das es an die sechs Pfarreien weitergab, und in dem für die kommenden Kar- und Ostertage einschneidende Eingriffe in den Kult landesherrlich verfügt wurden:

1. Am Palmsonntag keine Prozession außerhalb der Kirche;

<sup>54</sup> von Seida, 1812, S. 83. Franz Eugen Freiherr von Seida und Landensberg, geb. 23. 2. 1772 zu Rheinberg, juristische Studien in Köln/Bonn, nach der Besetzung Kölns durch die Franzosen zunächst in französischen Diensten, ab 1796 auf Betreiben seines Schwiegervaters im Dienst der Reichsstadt Augsburg. 1799 Oberrichter, dem die milden Stiftungen unterstellt sind. 1806 von Bayern übernommen, Referent für das Stiftungs- und Unterrichtswesen in der Organisationskommission, 1807 Landesdirektionsrat der Provinz Schwaben und Stiftungs-Curator, 1808 Kreisrat beim Generalkommissariat des Lechkreises, 1810 Stiftungs-Administrationsrat beim Lokalkommissariat Augsburg, 1817 Regierungsrat des Oberdonaukreises, gestorben 28. 9. 1826. Von Seida hat demnach über alle Umorganisationen hinweg die Aufsicht über das Stiftungswesen wahrgenommen. Obwohl Katholik, war er ein aufklärerisch eingestellter Mann, vor allem gegen die (Ex-) Jesuiten eingestellt.

<sup>55</sup> StAA KWA B 25 XVI, ABA BO 7524

2. das 40stündige Gebet in Hl. Kreuz, das bisher am Palmsonntag um Mitternacht anfang, wird in ein zwölfstündiges Gebet von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends umgewandelt;
3. die von Hl. Kreuz ausgehende Karfreitagsprozession findet nicht mehr statt;
4. die heiligen Gräber dürfen nicht mehr mit farbigen Glaskugeln beleuchtet werden;
5. der Osterdienstag ist gewöhnlicher Werktag, Festgottesdienste finden an diesen Tage nicht mehr statt.

Die Behörde unterließ es nicht, darauf hinzuweisen, daß es in einigen dieser Punkte bereits bischöfliche Verordnungen gebe, die aber bislang anscheinend nicht hatten durchgesetzt werden können<sup>56</sup>. Jedenfalls erregten die Eingriffe in den in Augsburg herkömmlichen Kult, die sich in der Folge fortsetzten, Unmut und Unruhe in der Augsburger katholischen Bevölkerung, und die neuen bayerischen Behörden, übrigens größtenteils aus übernommenen reichsstädtischen Beamten bestehend, die sich rasch die neue Gangart aneigneten, rechneten sie auf das Konto der Exjesuiten und vor allem der Mönche. Auch die bayerischen Behörden konnten ihre Vorstellungen von zeitgemäßer Religionsausübung in Augsburg nicht sofort durchsetzen. Jedenfalls berichtete der neubestellte Polizeidirektor der Landesdirektion:

„Wenn man den hohen Grad von fanatischer Religiosität in Erwägung zieht, welcher einem Teil der katholischen hiesigen Einwohnerschaft seit längerer Zeit eigen ist... so ist es von selbst einleuchtend, daß Verfügungen, welche mit Begriffen, mit der Muttermilch eingesogen, nicht übereinstimmen, nicht sogleich allgemein beobachtet werden.“

Mit der Neuorganisation der Pfarreien, die – zumindest was deren finanzielle Seite angelangte – die Masse der Bevölkerung weniger interessierte, ging es ebenfalls langsam voran<sup>57</sup>.

Am 31. Juli 1806 fordert der Organisationskommissär Freiherr von Widmann von der ehemaligen Oberkirchenpflege eine gedrängte Darstellung des Zustands des katholischen Kirchenwesens, inklusive einer approximativen Summe, welche die bisherige Unterhaltung gekostet hat. Diese kann nur die mißliche Situation darlegen: „Der Zustand des hiesigen katholischen Kirchenwesens ist mit der Säkularisationsepoche in eine solche kritische Lage versetzt worden, daß beinahe eine gänzliche Stockung daraus entstehen mußte, maßen bei Besitznahme... der geistlichen Güter auch die sämtlichen Kirchenfonds, wovon der katholische Gottesdienst vormals unterhalten wurde, mit eingezo-gen wurden.“ Da zwischen der Administration-Deputation des Rats und der katholischen Oberkirchenpflege kein Übereinkommen hatte erzielt werden

<sup>56</sup> StAA KWA B 25 XVI

<sup>57</sup> StAN Regierung 5032

können, so hatte man sich damit beholfen, den dringendsten Bedürfnissen vorschußweise abzuhelpfen. Aber selbst hier war die Stadt noch für das letzte Quartal 1805 mit 2000 Gulden im Rückstand. Die bayerische Organisationskommission hat diese 2000 Gulden zwar inzwischen bereitgestellt, aber für die beiden ersten Quartale 1806 ist noch nicht gesorgt. „In diesem Zustand befindet sich das katholische Kirchenwesen jetzt, so daß wir einer gedeihlichen Kirchenorganisation mit Sehnsucht entgegensehen“<sup>58</sup>.

Nun, so rasch wird die Sehnsucht nicht erfüllt, so wie die Dinge in Augsburg nun einmal stehen. Am 30. Januar 1807 erstattet der neu bestellte Stadtkommis­ sär, der ehemalige „Geheime“ der Reichsstadt und nunmehrige Verwaltungsrat von Pflummern erstmals den vorgeschriebenen Jahresbericht an die Landes­ direktion. Auch er hat sich schon an die in Religionsangelegenheiten übliche Diktion der bayerischen Bürokratie angepaßt und stellt fest: „Dringend ist es auch, dem Cultus in Bälde, wo nicht eine definitive, doch wenigstens eine provisorische Einrichtung zu geben, durch welche der Willkür der geistlichen Behörden Schranken gesetzt und hauptsächlich das vorhandene Defizit gehoben werden kann.“ Die tägliche Erfahrung lehre übrigens auch, daß bald den Jesuiten und den Mönchen Kanzel und Beichtstuhl verschlossen werden sollten<sup>59</sup>.

Im März 1807 kommt Bewegung in die Sache. Das Vikariat wird aufgefordert, eine Verhandlungskommission zu benennen. Antwort: Die Benennung sei einer höchsten Anordnung Seiner kurfürstlichen Durchlaucht (d. h. des Bischofs Clemens Wenzeslaus) unterstellt worden und werde alsbald mitgeteilt werden. Allerdings seien im Vikariat die Geschäfte ins Stocken geraten. Erledigte Stellen seien, weil die Landesdirektion in Ulm entsprechende Anträge nicht bearbeitet hat, seit sechs bis acht Monaten unbesetzt. Damit es überhaupt umgeht, hat ein Mitglied des Vikariats sogar die Sekretärsdienste übernommen. Unmöglich, daß unter diesen Umständen ein Mitglied des Vikariats selbst der Kommission zugeordnet werden kann, und ein auswärtiger sachkundiger Pfarrer kann nicht beauftragt werden, weil das Vikariat über keine Haushaltsmittel verfügt, um die Reisekosten zu ersetzen. Die Sache sei gewiß vordringlich, vielleicht könne die königlich bayerische Kommission sich dafür einsetzen, daß dem Notstand abgeholfen wird. Irgendwie sind die Verhandlungen dann doch in Gang gekommen, die Federführung im Vikariat liegt weiter bei Viceoffizial De Hayden. Bischof Clemens Wenzeslaus werden laufend die Anweisungen an die kirchlichen Kommissare zur Billigung vorgelegt<sup>60</sup>. Eine Fülle von Details sind zu verhandeln; relativ rasch aber wird man sich darüber

<sup>58</sup> StAA KWA B 25 XVI

<sup>59</sup> StAN Regierung 5029

<sup>60</sup> ABA Vikariatsprotokolle 1807 Verhandlungsführer auf kirchlicher Seite Dompfarrhelfer v. Wagner.

einig, daß es künftig fünf Pfarreien in der Stadt geben soll. Und so ist es als vordringlichstes Anliegen möglich, die von Stadtkommissär v. Pflummern angeforderte provisorische Vorabregelung wenigstens für die Jakober Vorstadt zu treffen. Dort ist nämlich die Bevölkerung unruhig geworden. Schon sofort nach der militärischen Inbesitznahme der Reichsstadt hatten Bürger der Vorstadt am 4. Februar 1806 Bischof Clemens Wenzeslaus angegangen, er möge sich dafür verwenden, daß den Einwohnern der Vorstadt die Franziskanerkirche erhalten bleibe<sup>61</sup>. Der Kurfürst hatte sich denn auch an König Max I. Joseph direkt gewandt und am 6. Juli 1806 eine beruhigende Zusicherung erhalten, man werde für die Seelsorge in der Vorstadt Regelungen treffen<sup>62</sup>. Geschehen war nichts, und als im Juni 1808 die Franziskaner aus der Stadt verwiesen wurden, wenden sich 15 angesehene Bürger der Vorstadt erneut an die Landesdirektion in Ulm. Sie weisen darauf hin, daß der Dompfarrverweser mit seinem einen Kaplan unmöglich jene Seelsorge ersetzen könne, die die Franziskaner in der Vorstadt geleistet hätten und daß obendrein der Dom als Pfarrkirche zu weit entfernt sei. Und bezeichnend für Augsburg: sie monieren, daß die Protestanten der Vorstadt die mitten in der Vorstadt gelegene Jakobskirche und die nahe Barfüßerkirche mit genügend Pfarrpersonal zur Verfügung hätten, die Katholiken aber nichts<sup>63</sup>. Und nochmals – vergeblich – intervenieren die Vorstädter gegen die von der Klosteraufhebungskommission angesetzte Versteigerung der Kirchengerschaften der Franziskanerkirche. Auch an das Vikariat hatten sich die Bewohner wiederum gewandt. Und dieses – pikiert über das einseitige Vorgehen der bayerischen Behörden – entwirft in höchster Eile auch seinerseits in Sachen Franziskanerkirche ein Schreiben an die Landesdirektion in Ulm und legt es dem Kurfürsten vor, der es auch unterzeichnet; die Klosteraufhebungskommission in Augsburg erhält eine Kopie. So sehr in seelsorgerischer Hinsicht, so führt Clemens Wenzeslaus aus, die Bewohner der oberen Stadt den Verlust der Dominikaner- und der Kapuzinerkirche empfinden, so muß sich dieser Schmerz bei den Bewohnern der Jakober Vorstadt durch die Entfernung der Franziskaner nach Lenzfried verdoppeln, als der Dompfarrvikar mit seinem Kaplan die seelsorgerische Aushilfe im ganzen Umfang nicht leisten kann. Und dann verweist die kurfürstliche Durchlaucht mit Nachdruck auf das ihm zugegangene Kabinettschreiben des bayerischen Königs vom 6. Juli 1806<sup>64</sup>. Das wirkt! Die Franziskaner werden zwar nicht mehr zurückgeholt, aber die Landesdirektion erteilt der Augsburger Spezial-Klosteraufhebungs-Kommission die Weisung, zu berichten, wie nach der Entfernung der Franziskanermönche ein Surrogat für die vermißte Seelsorge in der Vorstadt geschaffen werden

<sup>61</sup> N. N. Teil III

<sup>62</sup> HStA M Inn 6197, ABA Vikariatsprotokolle 17. 7. 1806 und 11. 6. 1808

<sup>63</sup> N. N. Teil III

<sup>64</sup> ABA Vikariatsprotokolle 11., 15., 18. 6. 1808, HStA M Inn 6197

kann. Am Ende greift man auf jenen Gedanken zurück, den De Hayden schon 1804 erwogen hat: Man unterstellt provisorisch dem Dompfarrverweser zwei Exdominikaner als Hilfspriester, die in der Franziskanerkirche am Sonntag Gottesdienst und Predigt halten, dort den Beichtstuhl versehen und die Kranken besuchen. Die beiden Individuen erhalten dafür eine wöchentliche Vergütung von drei Gulden, allerdings zunächst nur auf dem Papier, denn für die Bezahlung der Aushilfe hat die Administration des Cultus fürs erste ebensowenig Geld wie für die Bezahlung der Pfarrgeistlichkeit in den Alt-pfarreien<sup>65</sup>. Der allernotwendigste Sachbedarf hingegen wird bereitgestellt<sup>66</sup>. Am 2. August 1808 treten die beiden ehemaligen Dominikaner, einer von ihnen stammt aus einer Metzgerfamilie der Vorstadt, ihren Dienst an. Aber erst am 19. Februar 1809 erläßt Max Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern, ein allerhöchstes Rescript, in dem die Organisation des katholischen Kultus in Augsburg neu geregelt wird<sup>67</sup>. Aber weil der Krieg mit Österreich wieder ausbricht und Augsburg als wichtiger Etappenplatz aufs neue über die Maßen belastet wird, dauert es bis zum 18. November 1810, bis die Neugliederung der Pfarrsprengel und damit die Errichtung einer Pfarrei in der Vorstadt in Kraft tritt.

### *V. Die schwierigen Anfänge der Pfarrei*

Mit dem allerhöchsten Rescript vom 19. Februar 1809<sup>68</sup> ist die kirchliche Organisation der katholischen Seelsorge in Augsburg auf eine Grundlage gestellt worden, die sich im Bereich der Innenstadt im wesentlichen bis heute erhalten hat. Die Auswirkungen dieser Maßnahme reichen weit über das rein Organisatorische hinaus, doch bedarf das religiöse Leben in der Stadt im beginnenden 19. Jahrhundert noch einer näheren Untersuchung. Für die Jakober Vorstadt jedenfalls war die Errichtung einer eigenen Pfarrei sogar eine gewisse Verbesserung der seelsorgerischen Situation, zumal ganz allgemein nach dem Ausfall der Mönche, Stiftsherren und Exjesuiten der Pfarrseelsorge von jetzt an eine ungleich größere Rolle zukam. Hatten die Augsburger Pfarrgeistlichen sich bislang im wesentlichen auf die „Administrierung der Sakramente“ beschränkt, so wuchsen ihnen jetzt zusätzliche Aufgaben zu, die

<sup>65</sup> HStA M Inn 6197. Erst nach Vollzug der Kultusorganisation vom 19. 2. 1809 ergeht die Anweisung, den Aushilfspriestern ihre Vergütung auszubezahlen. Nach Braun wurden die Pfarreien von den Pensionisten für die geringe Stolgebühr „zur vollkommenen Zufriedenheit“ der Katholiken verwaltet. (P. Braun 1815 Band IV S. 593)

<sup>66</sup> StAA KWA H47/2

<sup>67</sup> siehe Anmerkung 6

<sup>68</sup> wie Anmerkung 6. Die Dompfarrei erhielt vier Kapläne, der bisherige Dompfarrverweser J. G. v. Wagner wurde Dompfarrer und Stadtdekan.

bislang vor allem von den Mendikanten wahrgenommen wurden: Predigt, Katechese, Beichte, Krankenseelsorge und caritative Tätigkeit. Nach und nach wuchs auch ein im Geiste Johann Michael Sailers herangebildeter Priesternachwuchs in die neue Aufgabenstellung hinein. Aber dieser Prozeß brauchte seine Zeit, auch in der neuen St. Maximilianspfarre in der Vorstadt. Hier noch mehr als in den Altpfarreien war der enge finanzielle Rahmen des Neubeginns ein Hemmnis. Ein eigenes Vermögen und eigene Einkünfte, von Opfergeldern und dem bescheidenen Anfall von Stolgebühren einmal abgesehen, hatte die neue Pfarrei nicht. Man hatte tatsächlich, wie es Viceoffizial De Hayden schon 1804 vorgeschlagen hatte, fünf etwa gleich große Pfarrsprengel gebildet<sup>69</sup> und deren Grenzen im Anschluß an die Einteilung in Stadtbezirke ohne Rücksicht auf die historisch gewachsenen Strukturen festgelegt. Das auf Zweckmäßigkeit ausgerichtete mechanistische Denken der staatlichen Administration hielt in der Ära eines Montgelas eben auch in der kirchlichen Verwaltung Einzug. St. Max erhielt die gesamte Vorstadt, d. h. die Litera H und G der neuen Städteinteilung, dazu die Häuser jenseits des Jakober- und des Oblattertors bis zum Lech, insgesamt 865 Häuser mit 3096 Seelen. Wie den anderen Pfarreien wurde St. Max ein Pfarrer und drei Hilfsgeistliche (Kapläne) zugestanden, dazu ein Mesner. Man war auch hier – freilich auf einen Bruchteil der ursprünglichen Vorstellungen reduziert – dem seinerzeitigen Vorschlag De Haydens gefolgt und hatte einen gemeinsamen Kultusfonds gebildet, der den Personal- und Sachaufwand aller Pfarreien bestritt. Die Pfarrer erhielten einheitlich 900 Gulden, die Kapläne 400 Gulden, zuzüglich anfallende Stolgebühren, die zur einen Hälfte der Pfarrer, zur anderen die drei Kapläne bekommen sollten. Reich wurde keiner, schon gar nicht in St. Max mit seinen (siehe unten!) niedrigen Stolgebühren. Den Grundstock des neuen Kultusfonds, der mit der Gemeindeform von 1818 von staatlicher in städtische Verwaltung überging, bildete übrigens das nunmehr von Bayern ebenfalls nachträglich eingezogene Vermögen der Augsburger Mendikanten, vor allem der Franziskaner, in Höhe von 42 733 Gulden, so daß die Rücklage der sparsam wirtschaftenden Söhne des hl. Franz wenigstens mittelbar dann doch wieder teilweise der Kirche am Gänsbühl zugute kam<sup>70</sup>. Dazugeschlagen hatte der Staat auch noch die Einkünfte der in Augsburg zahlreich bestehenden Bruderschaften. Daran, daß die Bruderschaften sich am Kult der jeweiligen Kirche finanziell beteiligen sollten, hatte auch

<sup>69</sup> Wenig später wurden „um der Alten und Schwachen willen“, zusätzlich zu den fünf Pfarrkirchen fünf weitere sog. Nebenkirchen wieder geöffnet: außer Hl. Kreuz, das auf Intervention von Clemens Wenzeslaus geöffnet blieb, waren dies St. Stephan, St. Margaret, St. Ursula und die Sternkirche, nachdem sich die katholische Bevölkerung Augsburgs verpflichtet hatte, für deren Unterhalt aufzukommen (v. Seida 1812, Seite 92, Fußnote; Braun, 1815, Band IV, Seite 594). Dies hatte nachteilige Folgen für St. Max, weil die Ausstattung dieser Kirchen nicht mehr für die neue Pfarrkirche verfügbar war (siehe Teil II).

<sup>70</sup> v. Seida 1812, Seite 83

De Hayden schon gedacht, freilich nicht an die völlige Konfiskation ihres Vermögens mit der Folge eines weitgehenden Erlöschens des Bruderschaftsgedankens. Und weil die Zinsen aus dem so gebildeten Kapitalstock auch nicht annähernd ausreichten, sicherte der König die Deckung des Defizits aus der Staatskasse zu, und zwar ausdrücklich im Hinblick auf die Tatsache, daß das Vermögen der Klöster und Stifte, die zuvor Pfarreien versehen hatten, nunmehr mit dem des Staats vereinigt worden war. Jetzt, da Augsburg eine bayerische Stadt geworden war, bekannte sich der bayerische Staat also doch noch zu den Verpflichtungen, die ihm aus der Vermögenssäkularisation der Augsburger Klöster und Stifte für die Aufrechterhaltung des katholischen Kults erwachsen. Zunächst freilich nur auf dem Papier; denn bis der Staat die eingegangenen Verpflichtungen auch tatsächlich einlöste, verging noch eine geraume Zeit. Nirgends wurde dies mehr spürbar als in der neu gegründeten Pfarrei der Vorstadt, die keinerlei Substanz hatte, von der sie zehren konnte und deren Bevölkerung – das soziale Gefälle der Stadt und in der Gesellschaft war groß – vielfach am Rande des Existenzminimums und darunter lebte (siehe Abschnitt VI!). Eines aber hatte sich der König vorab gesichert: die Nomination und Präsentation der Pfarrer, während er die Bestellung der Hilfsgeistlichen dem Generalkommissariat des Lechkreises „benehmlich“ mit dem Ordinariate überließ<sup>71</sup>. Auch dahinter steckten fiskalische Erwägungen, und die junge Pfarrei bekam dies zu spüren. Als ersten Pfarrer von St. Max ernannte der König den ehemaligen Pfarrer in Handorf und nunmehrigen Damenstiftskaplan in München, Georg Ferdinand Märkl am 15. Juni 1810<sup>72</sup>. Ein Mann, den man versorgen mußte, zumal er ein angesehener Priester war. Die Liste seiner Titel und Auszeichnungen ist lang: Fürstlich-Passauischer wirklicher Geistlicher Rat, Päpstlicher Hausprälat, Sekretär und Ehrenritter des von den Wittelsbachern gestifteten Ordens vom hl. Michael<sup>73</sup>. Von „gemeinen Eltern“ abstam-

<sup>71</sup> HStA M Inn 10 571; im Juni 1808 war – vorübergehend – mit Sitz in Augsburg ein „Lechkreis“ eingerichtet worden. Auf die mehrfache Umorganisation der bayerischen Mittelbehörden kann nicht eingegangen werden, siehe u. a. Historischer Atlas von Schwaben, Textteil, Augsburg 1955.

<sup>72</sup> Zur Bewerbung Märkls HStA MK 23 729, ABA BO 4389. Bezeichnend für das staatskirchliche System Bayerns die Schlußformel der Mitteilung des königlichen Generalkommissariats an Pfarrer Märkl: „Übrigens versieht man sich zu dem neuernannten Pfarrer, daß er den Zweck seines Pastoralamts nie aus den Augen verlieren, sondern vielmehr mit warmem religiösen Eifer für dasselbe und die ihm anvertraute Gemeinde stets dahin arbeiten werde, das Wahre und Wesentliche bei der zur Veredelung des menschlichen Willens wirkenden Religion zu befördern, um dem Volke die Vortrefflichkeit der Lehre Jesu und das Gotteswürdige derselben selbst fühlen, sowie ihre Gebote fruchtbar zu lehren.“

<sup>73</sup> Der Orden vom hl. Michael, von Haus aus ein von den Wittelsbachern gestifteter adeliger Ritterorden, erhielt 1808 eine 4. Klasse, die „Ehrenritter“, die nach französischem Vorbild als Verdienstorden an Angehörige aller Stände verliehen wurde. (Katalog: „Wittelsbach und Bayern“ III/2)

mend hatte sich Märkl hochgedient, und da er zudem ein guter Prediger war, kam er bei der Vorstadtbevölkerung an, mit dem Stiftungsadministrator allerdings kam er, ob der ärmlichen Ausstattung seiner Pfarrei, alsbald aneinander. Aber sein Wirken blieb ein Intermezzo. Schon nach 13 Monaten, und zwar während der Jahresschlußfeier des Jahres 1811, traf ihn kurz nach Beginn der Predigt ein Schlaganfall, dem er binnen weniger Stunden erlag<sup>74</sup>. Mit der Neubesetzung der Stelle läßt sich München Zeit. Das Stadtkommissariat Augsburg nimmt den Todesfall zum Anlaß, dem Ministerium des Innern die nach wie vor „traurige Lage“ des Augsburger katholischen Kultus vor Augen zu stellen. Die Klöster in Augsburg seien aufgehoben und sogar die dem Pfarrgottesdienst dienenden Renten incameriert worden, über den zugesagten Dotationszuschuß aus der allerhöchsten Staatskasse sei aber immer noch nicht entschieden. Seit einem halben Jahr habe man den Augsburger Pfarrern kein Gehalt mehr zahlen können, so habe es keinen Sinn, im jetzigen Augenblick einen neuen Pfarrer für St. Maximilian zu ernennen, so dringend das Bedürfnis für „die große und devote Pfarrei“ auch sei. Es sei für die politische Stimmung in Augsburg, dieser bedeutenden Stadt, von Wichtigkeit, daß das Finanzministerium die Dotationsfrage in gefälliger Bälde in Angriff nehme. Die Forderungen für Augsburg seien ohnedies auf das strengste Bedürfnis reduziert, wenn man – so fügt man vielsagend hinzu – „die ganze Summe für die fünf Augsburger Pfarreien mit dem Gesamtetat der einzigen Frauenpfarre (= der Frauenkirche in München) vergleichen“ wolle<sup>75</sup>. So wie die Verhältnisse nun einmal stehen, ist natürlich auch für den Bauunterhalt kein Geld da, und die alte Grab- und jetzige St. Maximilianskirche kommt immer mehr herunter. Die Administration des katholischen Kultus- und Schulvermögens konstatiert für das Etatjahr 1813: „Da kein Zuschuß des Staatsärars erfolgt sei, müssen sich zwangsläufig die Bauausgaben häufen.“ Der Stadtbaurat stellt für St. Max fest: „Die Dächer sind sehr schadhaft, sowie auch die Fenster in der Kirche, welches gemacht werden sollte, wenn nicht das Gebäude Not leiden sollte<sup>76</sup>“. So macht man mit Müh und Not 140 Gulden locker, um die vordringlichsten Reparaturen durchzuführen,

<sup>74</sup> StAA, Kirchen und Klöster, St. Max Nr. 1; Nachruf: Augsburg Ordinari Postzeitung Nr. 3 vom 3. 1. 1812, sowie v. Seida 1812, Seite 93 Fußnote. Epitaph an der St. Michaelskirche am katholischen Friedhof Hermanstraße.

<sup>75</sup> HStA MK 73 729. September 1810 erneute Änderung der Kreiseinteilung. Augsburg erhält einen Lokalkommissär im Rang eines Generalkommissärs, der auch die Funktion einer „Oberadministration der Stiftungen und Communen“ wahrnimmt. Er bzw. sein Administrationsrat v. Seida ist daher auch die Oberbehörde der königlich-bayerischen Administration des Cultus- und Schulfonds, die u. a. den Personal- und Sachaufwand der fünf Augsburger Pfarreien bestreitet. Oberste Landesbehörde ist die Ministerialsektion in Kirchengegenständen im Ministerium des Innern unter Graf Montgelas. Diese bearbeitet im Auftrag des Königs die Nomination der Pfarrer von St. Max.

<sup>76</sup> HStA M Inn 1368

an eine gründliche Sanierung ist nicht zu denken, und so droht sechs Jahre später die Kirchendecke einzustürzen<sup>77</sup>.

Jetzt, 1812/13, muß, weil für die Besoldung des neuen Pfarrers kein Geld da ist, wiederum der ehemalige Dominikaner und nunmehrige Kaplan Vinzenz Mayr, Sohn der Vorstadt, die Vikarie übernehmen. Als auch er im Juli 1812 auf eine Landpfarrei abberufen wird, wird die Bevölkerung unruhig. Mehrere Bittschriften werden eingereicht, dahingehend, daß die Pfarrei wieder besetzt werden möge, und der Kirchenpfleger geht selbst nach München und dringt mit seinem Anliegen sogar bis zum Minister Montgelas vor: Die Pfarrgemeinde will den wegversetzten Kaplan Mayr, der die Situation der Vorstadt und der Pfarrei kennt wie kein anderer, als Pfarrer haben<sup>78</sup>. Den erhält sie nicht, aber wenigstens im Oktober 1813 einen neuen Pfarrer in der Person des Geistlichen Rats Hugo Daisenberger, ehemals Pfarrer in Pöcking – wegen einer Knieverletzung pensioniert – jetzt Benefiziat in München. Sein Bewerbungsschreiben, in dem er ausführt, daß er wieder voll einsatzfähig ist, ist menschlich unerfreulich, weil er vorträgt, daß alle etwaigen Mitbewerber auf jeden Fall hinter ihm zurückzustehen haben. Den Posten bekommt er aber doch, und zwar deshalb, weil es dem Sachbearbeiter im Ministerium des Innern ausschließlich darauf ankommt, daß mit seiner Berufung der Staat die 400 Gulden Pension, die Daisenberger gegenwärtig bezieht, einsparen kann<sup>79</sup>. Ein bezeichnendes Beispiel für die von fiskalischen Gesichtspunkten diktierte Personalpolitik im staatskirchlichen System des neuen bayerischen Königreiches. Die Vorstadtgemeinde bekommt die Folgen zu spüren. In kürzester Zeit hat der neue Pfarrer, der zudem den Ruf eines Schuldenmachers, der ihm vorausgeht, alsbald auch in Augsburg bestätigt, die ganze Gemeinde gegen sich aufgebracht. Es hagelt Beschwerden, und das Ordinariat wie der Stadtdekan sind fortgesetzt mit der Situation in St. Max befaßt, ohne letztlich Abhilfe schaffen zu können. Der neue Pfarrer ist nämlich ein typischer Vertreter der „josephinischen“ Richtung, ein Aufklärer somit, gar nichts Seltenes im Klerus jener Jahre. Er schafft sogleich das Rorate-Amt in der Adventszeit ab, schränkt den Rosenkranz ein, setzt das Allerheiligste nicht mehr nach Herkommen aus, kürzt das Beichthören und die Predigten. Das stößt den am Herkommen hängenden Pfarrkindern übel auf. Der Tabakfabrikant Schmid, der große Wohltäter der Pfarrei, aber ein schwieriger Zeitgenosse, erklärt, daß er sich gegen „diesen geistlichen Bauernfünfer“ stets als nachdrücklicher Opponent stellen werde, und sein Wort gilt nun einmal

<sup>77</sup> StAA Magistratsprotokolle 23. 7. 1819, KWA G 64/i. Inzwischen ist infolge der Gemeindereform von 1818 die Verwaltung des katholischen Studienfonds in die Zuständigkeit des Stadtmagistrats übergegangen. Da die Besitzverhältnisse der Kirche ungeklärt sind (siehe Abschnitt VI), muß vorschußweise der Cultusfond für die Kosten aufkommen.

<sup>78</sup> N. N. Teil III

<sup>79</sup> HStA MK 23 729

etwas in der Vorstadt. Im Oktober 1816 werden sechs angesehene Bürger der Vorstadt – Mitglieder des Kirchenvorstandes unter ihnen – beim Vikariat vorstellig: „Da leider die katholische Pfarrgemeinde zu St. Max keinen wahren Seelsorger, sondern sowohl Auswärtigen wie Allhiesigen allzu bekannten großen Schulden- und Pantitenmacher zum Vorstand hat ...“ Es geht um Versehgänge, Krankenbesuche, die Überführung der Leichen aus dem Krankenhaus „sine crux, sine lux“ usw. Dazu ständige Auseinandersetzungen des Pfarrers mit seinen Kaplänen mit welchseitigen Vorwürfen, bei denen es in schöner Regelmäßigkeit um Gelder geht, die der Pfarrer angeblich den Kaplänen vorenthält oder die er unter einem Vorwand ausleiht und dann nicht zurückzahlt. Außerdem haben sich die Kapläne im ehemaligen Franziskanerkloster häuslich niedergelassen, mit eigener Haushälterin, was dem Vikariat ganz und gar zuwider ist. Als Pfarrer Daisenberger am 14. Juli 1829 „unter Zurücklassung einer sehr beträchtlichen Schuldenlast“ nach langer Krankheit stirbt, geht der Ärger erst recht los. Der leidgeprüfte Stadtdekan Pichler, Nachfolger des 1814 verstorbenen Dompfarrers von Wagner, teilt dem Vikariat mit, daß die Vergantung (der Nachlaßkonkurs) des Nachlasses leider unvermeidlich sei. Keiner der Kapläne sei als Vikar geeignet. Das Ordinariat reagiert entsprechend und überträgt dem Stadtdekan selber, ohne ihn vorher zu fragen, die Pfarrverwesung. Aber das gibt neuen Verdruß, denn die magistratische Pflugschaftsverwaltung, die sich für die Bestellung eines Pfarrvikars als zuständig erachtet, hat schon von sich aus einen Kaplan zum Vikar bestimmt<sup>80</sup>. Ruhe kehrt erst ein, als am 4. Dezember 1824 in der Person des ehemaligen Kanonikus des Stifts St. Peter in Neuburg und späteren Pfarrers und Dekans in Dillingen, Franz Forster, ein in der Seelsorge erfahrener Mann nach St. Max berufen wird. So kann eigentlich erst jetzt die Konsolidierung der Pfarrei beginnen. Forster ist – wohl gewitzigt durch das, was er in St. Max vorfindet – ein peinlich genauer Mann. Er nimmt das Inventar der Kirche ebenso akkurat auf, wie er die Stolgebühren, in die er sich mit seinen Kaplänen zu teilen hat, auf Heller und Pfennig abrechnet. So erhalten wir denn doch noch gewisse Einblicke in die Situation der Gemeinde, 14 Jahre nach der Gründung. Die Seelenzahl ist auf 3314 gewachsen mit deutlichem Frauenüberschuß. Des Pfarrers Gehalt ist immer noch das im Rescript von 1809 festgelegte: 900 Gulden, dazu kommt die Miete von 60 Gulden 39 Kreuzer, die der Kultusfonds bezahlt, weil St. Max kein eigenes Pfarrhaus hat (siehe Abschnitt VI). Die Kapläne haben 400 Gulden Gehalt und teilen sich mit dem Pfarrer in die 322 Gulden und 34 1/2 Kreuzer der Stolgebühren eines ausgewählten Abrechnungsjahres. Das ist nicht viel, denn die Bevölkerung der Pfarrei ist ausgesprochen arm. Alle die Kasualien, die von Pfarrgeistlichen zu erbringen sind, werden – Ausdruck einer nach wie vor in

<sup>80</sup> N. N. Teil III, ABA BO 4389

Stände gegliederte Gesellschaft – in drei Klassen erbracht. Pfarrer Forster führt darüber genau Buch. So fällt in den ersten zehn Jahren seiner Amtsführung nur eine Taufe erster Klasse an, dem stehen 300 Taufen zweiter und 1007 Taufen dritter Klasse gegenüber (Stolgebühr acht Gulden bzw. drei Gulden und ein Gulden zwölf Kreuzer). Die Kindersterblichkeit ist erschreckend hoch: Kindsleichen erster Klasse hat der Pfarrer in zehn Jahren keine zu verbuchen, zweiter Klasse 146, dritter Klasse 548, dazu der Zusatz: „Von sehr vielen Kindsleichen wird wegen Armut gar nichts bezahlt.“ Für die Trauungen und die Leichen Erwachsener geben die Jakober Vorstädter etwas mehr aus, die dritte Klasse überwiegt aber auch da, wobei das starke Ansteigen der Sterbefälle (auch bei den Kindern) der Jahre 1830–33 auffällt, wohl eine Folge der Cholera<sup>81</sup>. Und auch in moralischer Hinsicht ist die Vorstadt bei herrschender Armut keine heile Welt. Die Zahl der unehelichen Kinder ist groß. Als der schon genannte Tabakfabrikant Schmid einen geharnischten Brief gegen Pfarrer Daisenberger ans Vikariat schickt, rügt er die gänzliche Sittenlosigkeit und den abscheulichen Lebenswandel in der Pfarrei, so daß beinahe mehr uneheliche als eheliche Kinder geboren werden. Und der Pfarrer, der sich um nichts kümmert, läßt zu, daß die Kapläne von Hebammen zu Haustaufen bei niedrigen Personen geholt werden, in Häuser, die eher einem Bordell gleichen<sup>82</sup>. Nun, der Mann ist nicht objektiv, es ist die schiere Wut, die ihm die Feder führt, aber die hohe Zahl der unehelichen Geburten ist auch sonst bezeugt: Der Stadtkommissar von Pflummern führt sie in einem Jahresbericht von 1807 zunächst einmal auf die vielen Soldaten zurück, die bei den Bürgern einquartiert sind<sup>83</sup>.

Zeichen der Armut auch, daß immer wieder die Opferstöcke in der Pfarrkirche aufgebrochen und ausgeraubt werden<sup>84</sup>. Dem steht andererseits eine offenbar tief verwurzelte Religiosität gegenüber, die sogar die Regierung als politisches Faktum in Rechnung stellen und berücksichtigen muß. Dazu eine angesichts der allgemeinen Not überraschende Spenden- und Opferfreudigkeit, die es möglich macht, in dem ausgeplünderten und heruntergekommenen Gotteshaus der Vorstadt ein reiches kultisches Leben zu entfalten. Nur daß sich der dem Traditionellen verpflichtete religiöse Sinn der Vorstädter leidenschaftlich gegen alle Neuerer stellt. So ist am Ende das Engagement der Bürger für die Errichtung der Pfarrei ausschlaggebender gewesen als die politisch motivierte angebliche Großzügigkeit des „Stifters“ Max I. Joseph, denn der gab nur aus dem, was er zuvor in der Säkularisation weggenommen hatte. Weil die

<sup>81</sup> HStA M Inn 6701

<sup>82</sup> ABA BO 4389

<sup>83</sup> StAN Regierung 5032. Zu der hohen Zahl unehelicher Kinder in Bayern in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts und den Hintergründen neuerdings R. Heydenreuther in: Katalog „Biedermeiers Glück und Ende“, München 1987, Seite 23 ff.

<sup>84</sup> StAA KWA I 6/5

Franziskusstatue über dem Eingangsportal herausgerissen wurde, verlangt der Tabakfabrikant Schmid, daß an deren Stelle eine Inschrift angebracht werde:

Sacramento  
D. N. Jesu Christi  
Sepulchro  
Dedicatum  
MDCCCXV  
Civium sumptibus renovatum

Aber er setzt sich damit nicht durch, denn für eine derart ostentative Herausstellung der Anhänglichkeit an das, was früher einmal war und der Initiative der Bürgerschaft ist in der Vorstellungswelt der bayerischen Obrigkeit jener Jahre kein Platz<sup>85</sup>.

## VI. Vom Franziskanerkloster zum Pfarrhof

Mochte die seelsorgerische Betreuung der katholischen Bevölkerung der Vorstadt sich auch nach 15 Jahren konsolidiert haben und in einer nachwachsenden Generation die Erinnerung an die Franziskaner mehr und mehr verblassen, die Verwaltung hatte mit der Aufarbeitung der durch die Säkularisation der Augsburger Klöster und Stifte hervorgerufenen Probleme noch lange zu tun. Die neue Pfarrei braucht für den Pfarrer und die Kapläne ein Pfarrhaus und für den Mesner eine Wohnung, und es vergehen Jahrzehnte, bis dafür eine endgültige Lösung gefunden wird. Am 30. Juni 1850 (!) gibt das königliche Ministerium der Finanzen die angeforderten Akten über die im Preßburger Frieden 1805 an die Krone Bayerns gelangten Klosterliegenschaften in Augsburg wieder an die Archive zurück, die sie mühsam zusammengesucht haben. Die Streitsache Kommune Augsburg gegen den bayerischen Fiskus, in der es wesentlich um das ehemalige Franziskanerkloster am Gänsbühl ging, hat sich endlich erledigt<sup>86</sup>. Bis dahin aber war viel Tinte vergossen worden, und der Ärger mit gerade diesem Komplex hatte alle möglichen Verwaltungs- und Gerichtsinstanzen beschäftigt. Der Hintergrund dieser nicht enden wollenden „Differenzen“ ist die mißliche, ja verzweifelte Lage Augsburgs im Augenblick der Übergabe der Reichsstadt an Bayern, dazu die Situation, in der sich das neue Königreich befindet. Sieht man sich diese Verhältnisse an, so wird deutlich, daß das rüde, ja barbarische Vorgehen der bayerischen Behörden gegen die Einrichtungen des katholischen Kirchenwesens, die Klöster und Stifte in Augsburg nicht nur Ausfluß jenes arrogant-elitären Aufklärertums war, das in der bayerischen Beamtschaft durchaus vorherrschte, sondern auch durch die

<sup>85</sup> N. N. Teil III

<sup>86</sup> HStA MA 70018

Umstände kommandiert, der Rason des inmitten eines Umsturzes säkularen Ausmaßes sich neu formierenden Staates entsprach. Neben dem Diktat der leeren Kassen waren es vor allem militärische Notwendigkeiten, die den zentralen wie den lokalen Behörden das Gesetz des Handelns vorschrieben. Mit seinem Beitritt zum Rheinbund am 6. August 1806 war Bayern zwar nominell ein souveräner Staat, de facto aber zu einer „französischen Präfektur“ und der neue König von Gottes Gnaden Max I. Joseph zu einem Vasallen des Kaisers der Franzosen geworden. So sehr auch Minister Montgelas versuchte, dem neubayerischen Staat einen begrenzten Raum eigener Entscheidungen offenzuhalten, auf außenpolitischem wie vor allem auf militärischem Gebiet, bestimmte allein der Wille des „Protektors“ Napoleon. Süddeutschland war, seit Preußen sich im Frieden von Basel 1795 aus der Koalition mit Preußen und Rußland zurückgezogen hatte, neben Oberitalien das bevorzugte Operationsfeld in dem immer wieder aufflammenden Krieg zwischen Österreich und Frankreich geworden, und Montgelas gelang das Kunststück, die Existenz Bayerns zu retten, indem er sich jeweils rechtzeitig auf die Seite der siegreichen Partei schlug.

Die schwache Reichsstadt indes wurde von den Franzosen im Feldzug von 1805 ob ihrer zentralen Lage rücksichtslos als Operationsbasis herangezogen, obgleich sie doch offiziell neutral war. Daran änderte sich auch in den Folgejahren kaum etwas, zumal Max I. Joseph in Erfüllung von Verpflichtungen der Rheinbundakte, wie das Geheime Kriegsbureau (= Bayerisches Kriegsministerium) betonte<sup>87</sup>, Augsburg alsbald zur Festung und zum Waffenplatz erklärte, wozu eine beträchtliche Garnison erforderlich war. Die Truppen, zunächst einmal starke französische Einheiten, wurden den Bürgern zwangsweise ins Quartier gelegt, das hieß, daß sie vom Quartierwirt zu beherbergen und zu verpflegen waren. Der Handel stockt, das Gewerbe liegt darnieder; die Reichsstadt ist am Vorabend des Übergangs an Bayern finanziell am Ende. Die Akten der neu installierten bayerischen Verwaltung sind voll von Elendsschilderungen:

Am 21. März 1806 schreibt der Landeskommissär Freiherr von Andrian an den König, er habe erfahren, daß das 1. Bataillon des in Memmingen in Garnison liegenden Infanterieregiments Prinz Carl nach Augsburg verlegt werde. Man habe sofort eine Hausvisitation veranstaltet und Quartierlisten erstellt. Der effektive Stand der in Augsburg einquartierten französischen Truppen habe 9093 Köpfe betragen, die lediglich auf Durchmarsch befindlichen nicht eingerechnet. „Es sind nur wenige Häuser, und diese von der niedersten, im äußersten Elend schmachtenden Klasse, welche nicht mit französischen Soldaten belegt sind.“ Man müsse die bayerischen Soldaten entweder noch

<sup>87</sup> MKR 7800, Note des Geheimen Kriegsbureaus (= Kriegsministerium) an das Geheime Ministerium der Finanzen vom 17. 4. 1807

zusätzlich in die von Franzosen belegten Häuser legen oder aber in jene, welche das französische Militär wegen des darin bestehenden Elends räumen mußte<sup>88</sup>. Der neu ernannte Stadtkommissär von Pflummern berichtet der Landesdirektion nach Ulm: Die Not der gewerbetreibenden Klasse nehme mit jedem Tag zu, aus dem Bericht der Armenanstalt gehe hervor, daß allein durch die Einquartierungen seit kurzer Zeit 1000 Bürger der Armut nahegebracht worden seien, die Stadt habe seit den 70iger Jahren an 11 000 Bewohnern verloren. Und der neu ernannte Polizeipräsident berichtet der Landesdirektion, im Jahre 1806 seien in Augsburg 936 Kinder geboren, aber 1829 Menschen begraben worden und erläutert diese Zahlen so:

„Die Leiden des Kriegs, welche das arme Augsburg so stark heimsuchten, die dadurch entstandene Verarmung vieler Familien und daraus hervorgegangene Notwendigkeit, Lebensmittel von schlechter Gattung und diese nur in geringer Quantität zu genießen, beförderten in Augsburg die Sterblichkeit auf eine ganz außergewöhnliche Weise. Dazu kam noch die Epidemie, welche durch die hiesigen Militärspitäler zweimal hervorgebracht wurde und viele Menschen dahinraffte. . .“ Derjenige, der nicht Augenzeuge des Elends gewesen sei, könne sich keinen Begriff von dem machen, was die Bewohner ausgestanden hätten<sup>89</sup>.

Nun wird zwar endlich im Laufe des Jahres 1806 ein Teil der französischen Besatzung im Zuge der Operationen gegen Preußen aus Augsburg abgezogen, aber dafür kommt nun die Entscheidung zum Tragen, daß das Königreich Bayern infolge seiner Verpflichtungen aus den Rheinbundakten Militärdepots und eine starke Garnison in die Stadt legen muß. 6000 Mann sind unterzubringen, und zwar auf Dauer. Da kommt nun alsbald, nicht zuletzt von der ausgesogenen Bürgerschaft her, der Gedanke auf, die bayerischen Regimenter nicht mehr den Bürgern ins Quartier zu legen, sondern sie zu kasernieren, um der Stadt wenigstens eine Chance zu geben, sich wieder zu erholen. „Kasernierung“ der neuen Augsburger Garnison, das ist ein Problem, das vom Oktober 1806 an mehr als zwei Jahre die Zivil- und Militärbehörden auf allen Ebenen bis hinauf zum Kriegs-, zum Innen-, zum Finanzministerium und dem Ministerium des Äußeren und somit auch Graf Montgelas und König Max I. Joseph immer wieder beschäftigt<sup>90</sup>. Das Schicksal der noch bestehenden Augsburger

<sup>88</sup> MKR 7800

<sup>89</sup> StAN Regierung 5029

<sup>90</sup> MKR 7800. Es sind zivile Stellen, die auf „Kasernierung“, d. h. Verlegung der Truppen in die erst noch zu räumenden Klöster drängen. Die Militärs sehen Probleme: Man brauche Licht, Stroh, Decken, berichtet die Kommandantschaft nach München. Die Verpflegung bereite große Schwierigkeiten. Die neu eingezogenen Soldaten seien starke Esser und in Augsburg sei alles so teuer, so daß die Löhnung nicht hinreiche. Und wenn die Soldaten nach dem Exerzieren sich ein paar Kreuzer verdienen wollten, so fänden sie bei der herrschenden Armut und Arbeitslosigkeit in Augsburg keine Arbeit.

Stifte und Klöster und die Verwertung ihrer Gebäude, ja selbst der Klosterkirchen, ist ohne diesen Vorgang nicht zu verstehen. Das gilt auch für die Franziskanerobservanten am Gänsbühl. Schon im Juli 1806 schickt das Generalkommando von Schwaben – Kommandant ist Generalleutnant Freiherr von Wrede –, das dann seinen Sitz ebenfalls nach Augsburg ins ehemalige Damenstift St. Stephan verlegen wird, einen Sonderbeauftragten, den Oberkriegskommissär Böhm, nach Augsburg, der die Möglichkeiten einer Unterbringung der bayerischen Truppen in Kasernen prüfen soll. Böhm ist ein robuster Mann mit erquickend herzhafter Sprache. In Frage kommen nur die von reichsstädtischem in Staatsbesitz übergegangenen Klöster, und zwar nur die größeren. Böhm sieht sich natürlich auch bei den Franziskanern am Gänsbühl um. Sehr begeistert ist er nicht von dem, was er dort sieht: Man müsse viel Geld aufwenden, wenn man das Gebäude in eine Kaserne umwandeln wolle, in dem viele Menschen unterzubringen sind. Die Zellen seien zu schmal und zu kurz, man müssen also den Zellentrakt über dem Kreuzgang usw. geradezu abreißen, ebenso das Oeconomiegebäude und daraus eine neue Kaserne bauen. Das Refektorium, die Sakristei, die Hauskapelle, das Quardianat und die Gastzimmer, die gäben wohl gute Kasernenzimmer her, und hier könnte man ohne allzu großen Aufwand an die 300 bis 400 Mann unterbringen, freilich der bauliche Zustand ist insgesamt nicht gut. Ein sonderliches Interesse kann der Kommissär dem Komplex somit ebensowenig abgewinnen wie den Klosteranlagen der Karmeliten und der Dominikaner. Das Objekt, das ihm vor allem ins Auge sticht, das ist das Jesuitenkolleg St. Salvator samt Schulen und Nebengebäuden. „Trotz der saueren Mienen der Patres und ihrer Anhänger“ hat sich Böhm nicht abspeisen lassen und jeden Winkel der großen Anlage durchstöbert. Ergebnis:

„Dies ist zur Caserne ein beachtliches und ergiebige Gebäude“ und dazu in gutem baulichen Zustand. 2000 Mann, so rechnet Böhm vor, könnten allein in diesem Gebäudekomplex untergebracht werden<sup>91</sup>. „Wenn wir St. Ulrich, Heilig Kreuzkloster (der Augustiner Chorherrn) und die Jesuiten bekommen, sind wir für die Infanterie geborgen...“ Böhm weiß ganz genau, daß er mit seiner Forderung, die sich in der Folge alle Militärinstanzen bis hinauf zum Kriegsminister zu eigen machen, in ein Wespennest stochert: „Wegen der Schulen und dem Seminarium (St. Josefs-Seminar) werden zwar große Schwierigkeiten und Einwendungen gemacht werden“ teilt er, und dies gleich mehrfach, dem Generalkommando mit, allein, so findet er, für die Schulen ließe sich doch in anderen Klöstern Platz schaffen oder aber – und so ist es ja dann auch wirklich gekommen – sie könnten in dem großen evangelischen Schulhaus bei St. Anna zusammen untergebracht werden, besonders wenn das Lyceum (= eine zweijährige philosophische Hochschule) aufgelöst werde (es kam tatsäch-

<sup>91</sup> In „zweimännigen“ Betten; außer in den Lazaretten mußten sich zwei Soldaten in eine Liegestätte teilen. Siehe R. Braun in: Grimm (Hsg.) 1985

lich nach Dillingen). Und nochmals: „Was hinsichtlich der Schulen künftig für Einrichtungen getroffen werden, ist mir unbekannt und geht mich auch nichts an. Ich beschränke mich bloß auf den erhaltenen hohen Auftrag wegen Ausfindigmachen und Vorschlagen der zu Kasernen tauglichen Klöster und erlaube mir nur die ohnmaßgebliche Bemerkung, daß für die Schulen auch in anderen Klöstern und Gebäuden Platz könnte . . . ausgefunden werden“<sup>92</sup>. „Was Böhm nicht aussprach und wohl auch nicht ahnte, ist dies, daß er mit seinem so nachdrücklich vorgetragenen Vorschlag letztlich das Schicksal des Franziskanerkonventes mit besiegelte und eine jahrzehntelange Kontroverse um den Besitz und die Verwertung der Klosteranlage auslöste. Letzteres kann hier nur skizziert werden.

Die Forderungen des Militärs stießen auf Vorbehalte der für die Schuldentilgung der Stadt zuständigen Instanzen, auf konkurrierenden Bedarf ziviler Stellen, auf den Unmut der katholischen Bevölkerung wegen des zum konfessionellen Besitzstand zählenden Gymnasiums und endlich auf rechtliche Vorbehalte, weil das Jesuitengebäude als Stiftungsbesitz gerantert war und insofern eigentlich gar nicht zur Disposition stand. Als mindeste Forderung verlangte das Ministerium des Inneren gleichwertigen Ersatz aus dem allgemeinen Staatsvermögen, wozu die Zustimmung des Finanzministeriums erforderlich war<sup>93</sup>. So blieben nur wie so oft in diesen Tagen zunächst provisorische Lösungen:

Das Militär belegte das Ulrichs- und Heilig-Kreuzkloster, und – weil das nicht reichte – auch zeitweilig das Franziskanerkloster am Gänsbühl, vor allem aber mußte weiterhin ein erheblicher Teil der Truppen und der Pferde den Bürgern ins Quartier gelegt werden. Das rief neue Eingaben und Beschwerden seitens der Bürgerschaft hervor, die sich abermals Minister Montgelas zu eigen machte, der dem Kriegsministerium eine Note zugehen ließ, den Beschwerden der Bürgerschaft müsse ehestens abgeholfen werden, damit dieselbe von dem bereits beginnenden Ruin gerettet werden könne. Dieses wehrte sich und verwies auf das Finanz- und das (ebenfalls von Montgelas geleitete) Innenministerium, ohne deren Zustimmung eine definitive Entscheidung nicht möglich sei, und auf die bereits eingesetzten Besichtigungs- und Auseinandersetzungs-kommissionen<sup>94</sup>. In der Tat hatte Max I. Joseph schon am 8. Mai 1807

<sup>92</sup> MKR 7800, 4. 4. 1808

<sup>93</sup> MKR 7800, 4. 8. 1808, vgl. Anmerkung 15a

<sup>94</sup> MKR 7800, 11. 9. 1808. Das Ersuchen des Kriegsministers v. Triva an Minister Montgelas um geneigliche Unterstützung des Anliegens, die Garnison im Jesuitenkolleg unterzubringen, war eine in Höflichkeit eingepackte Bosheit, weil Montgelas als Minister des Äußeren auf Kasernierung drängte, als Minister des Inneren aber Schwierigkeiten machte. Allgemein spielten bei der Verwertung der konfiszierten Klosteranlagen in Augsburg die unterschiedlichen Interessenlagen und die Rivalitäten der zivilen und militärischen Stellen eine erhebliche Rolle.

angeordnet, eine aus Zivil- und Militärvertretern zusammengesetzte Kommission solle vor Ort unter Berücksichtigung der Tatsache, daß für den Militärbedarf noch mehrere größere Gebäude nötig seien, eine Verteilung der verfügbaren Gebäude vorschlagen, und zwar „zur Vermeidung von Durchkreuzungen“ tunlichst eine einvernehmliche. Am 15. August 1808 legt die Kommission ihren elfseitigen Bericht vor, in dem auch über das Franziskanerkloster entschieden wird. Das Militär erhält das Jesuitenkolleg und räumt dafür u. a. das Franziskanerkloster. Dieses wird neben einigen anderen Gebäuden als Ersatz für das Jesuitenkolleg dem Cultus- und Schulfonds zugesprochen, wobei zwei vereidigte Schätzer den Wert des Gebäudes mit 22 000 Gulden veranschlagt haben. Vergessen hat man dabei offensichtlich, festzustellen, ob auch die Franziskanerkirche zu den an die Stiftung abgegebenen Liegenschaften gehöre. Am 8. Oktober sanktioniert König Max I. Joseph die vorgeschlagene Regelung<sup>95</sup>.

Nachdem nun zur allgemeinen Erleichterung der Bürgerschaft wenigstens die bayerischen Garnisonstruppen, wenn auch arg zusammengepfercht, in den zu Kasernen umfunktionierten Klöstern untergebracht sind, erscheint im November dieses Jahres abermals ein Kommissär in allerhöchstem Auftrag. Es ist der Zentralrat Niethammer aus der Schulsektion des Ministeriums des Innern. Sein Auftrag ist „die Untersuchung der Schulanstalten in Augsburg und der dazu erforderlichen Lokalitäten in dieser Stadt“. Auch im Schulwesen soll jetzt, da die Unterbringung des Militärs vorrangig gelöst ist, den Provisorien zu Leibe gerückt werden: „In Betreff der daselbst durch Okkupation des Militärs dem Studienzweck entzogenen Gebäude (= Jesuitenkolleg) und der dabei für die Studienanstalten entstandenen Störungen (sind) die nötigen Vorkehrungen zu treffen und die für das entzogene Lokal zum Austausch angebotenen Gebäude (sind) zu untersuchen<sup>96</sup>.“ Das ist erster Linie das ehemalige Franziskanerkloster. In Begleitung des Rektors der nunmehr vereinigten königlichen Studienanstalt Beyschlag<sup>97</sup> und eines Bauexperten prüft Niethammer, ob der für das Jesuitenkolleg eingetauschte Komplex für die dringend benötigten Schulräume

<sup>95</sup> MKR 7800 15. 8./8. 10. 1808

<sup>96</sup> StAA KWA G/40, F. I. Niethammer, geb. 26. 3. 1766, gest. 1. 4. 1848, evangelischer Theologe, aus Tübinger Stiftstagen Freund Hegels. Als Dozent in Jena zum Kreis Schillers gehörig, 1806 Professor in Würzburg, seit 1808 Oberschulrat (Zentralrat) im Ministerium des Innern, als Schulreformer und Initiator der evangelisch-lutherischen Landeskirche von Bedeutung. Bei der anschließenden Beratung unter Vorsitz des Generalkommissärs des Lechkreises ging es um die definitive Unterbringung eines Vorläufers des realistischen Schulwesens, der „Bürgerschule“, die man provisorisch nach der Vereinigung der beiden Gymnasien im Jesuitenkolleg untergebracht hatte, das jetzt an das Militär eingetauscht worden war. Ferner ging es um eine vorgeschlagene Verlegung der Stadtbibliothek in das ehemalige Dominikanerkloster. Über das weitere Schicksal dieser Institutionen und die nicht minder umstrittene Verwertung der anderen konfiszierten Klosterliegenschaften in Augsburg kann hier nicht abgehandelt werden.

<sup>97</sup> D. Beyschlag, geb. 9. 11. 1759, gest. 8. 2. 1835, Rektor des Gymnasiums von St. Anna und später des vereinigten königlichen Gymnasiums, Stadtbibliothekar, Historiker.

in irgendeiner Weise herangezogen werden kann. Das Ergebnis ist völlig negativ. Das ehemalige Kloster in der Vorstadt ist nicht nur zu abgelegenen, es ist obendrein seiner ganzen inneren Einrichtung nach zu Schulzwecken unbrauchbar und allenfalls mit einem nicht zu vertretenden Aufwand umzubauen. Da hat sich also die Stiftungsadministration ein Gebäude eingehandelt, mit dem sie für den Stiftungszweck rein gar nichts anfangen kann und das obendrein, wie sich alsbald zeigt, für den geschätzten Preis von 22 000 Gulden nicht zu veräußern ist<sup>98</sup>. Aber dazu kommt es ohnedies nicht. 1809 bricht wieder Krieg zwischen Frankreich und Österreich aus, in Tirol und Vorarlberg ein Volksaufstand; über Augsburg wird der Belagerungszustand verhängt. Und wieder werden den Bürgern große Truppenkontingente ins Quartier gelegt, werden Depots angelegt, sind Kriegsgefangene und Verwundete unterzubringen.

Und was die Stiftungsadministration auch dagegen protestiert, die lokale Kriegskommission stopft das Franziskanerkloster bis unters Dach voll mit österreichischen Kriegsgefangenen, im Klosterhof verwahrt die französische Armee die für die Truppenverpflegung bestimmten Schlachtochsen, und sogar die Franziskanerkirche muß als Mehl-, die ehemalige Heilig-Grabkapelle als Pulvermagazin erhalten. Und als das alles überstanden ist, sieht der ganze Komplex aus, als ob die Vandalen gehaust hätten: Fenster, Türen, Kreuzstöcke und das schöne Spalier mit Reben, die die Franziskaner an der Hauswand des Klosters hochgezogen haben, sind ruiniert, Dachrinnen und Abflußrohre verschwunden, und die Ochsen haben das Gatter zu dem an einen Gärtner verpachteten Klostergarten durchbrochen und alles, was da wuchs, zertrampelt.

Niemand ersetzt dem Studienfonds den entstandenen Schaden<sup>99</sup>. Und erst jetzt, nachdem sich die Gewitterwolken einigermaßen verzogen haben, kann auch die mit allerhöchstem Rescript vom 19. Februar 1809 angeordnete Neuorganisation des katholischen Kultuswesens tatsächlich vollzogen werden. Die Kirche in der Vorstadt wird Pfarrkirche. Und so halten auch der neue Pfarrer, seine Kapläne, der Mesner und am Ende sogar die zum Pfarrsprengel gehörige Volksschule Einzug in das notdürftig wiederhergestellte Klostergebäude. Provisorisch versteht sich, irgendwo müssen sie ja schließlich hin. Die Lösung des Dilemmas, erwachsen aus dem Vollzug zweier allerhöchster Entscheidungen, erbittet die Stiftungsadministration vom Ministerium des Innern, das sowohl für das Kirchen-, wie für das Schul- und Stiftungswesen zuständig ist. Und dort, wo offensichtlich die Rechte nicht wußte, was die

<sup>98</sup> Die übrigen tauschweise an den katholischen Studienfonds abgetretenen Liegenschaften, darunter das Kapuzinerkloster St. Franziskus und Gualfardus, wurden vom Studienfonds alsbald wieder, in etwa zum Schätzwert, veräußert.

<sup>99</sup> StAA KWA B34/16

Linke verfügt hat, löst die Anfrage eine innerministerielle Kontroverse aus. Die Ministerialsektion der Stiftungen weist die Kirchensektion des Hauses auf die Entscheidung des Königs vom 8. Oktober 1808 hin, demzufolge Franziskanerkloster und Kirche (!) im Tausch gegen das Jesuitengebäude dem katholischen Studienfonds übertragen worden sind und bittet um Erläuterung, wie sich diese Zweckbestimmung mit der Verwendung der Gebäude für Kultuszwecke verträgt. Die Antwort ist gereizt. Die Franziskanerkirche in der Vorstadt sei das einzig mögliche Gotteshaus für eine Gemeinde von 2814 Seelen, konsequenterweise sei auch ein Teil des Klosters als Wohnung für Pfarrer und Kapläne erforderlich. Man könne überhaupt nicht begreifen, wie diese Objekte jemals zu einem anderen Zweck hätten hingegeben werden können, und die Stiftungssektion sei durch Abschrift vom Rescript vom 19. Februar 1809 in Kenntnis gesetzt worden<sup>100</sup>. Entschieden wurde nichts, noch im Oktober 1813 moniert Freiherr von Seida namens der Stiftung, daß die seit Jahren vorgelegten Berichte über die Herstellung angemessener Wohnungen für Pfarrer, Kapläne und Mesner von St. Max ohne Entscheidung geblieben seien<sup>101</sup>. Dabei war sogar schon am 2. Juli 1813 ein allerhöchstes Rescript ergangen, des Inhalts, es solle hinsichtlich der primitiven Herstellung der nötigen Pfarr- und Mesnerhäuser im Rahmen der Organisation des katholischen Pfarrkultes in Augsburg ein außerordentlicher Beitrag von seiten des Finanzärars ermittelt werden<sup>102</sup>. Aber in der Nachbarschaft von St. Max hatte sich kein „schickliches“ Gebäude finden lassen, und obendrein stand der Zuschuß aus der Staatskasse noch lange nicht zur Verfügung.

So stehen die Dinge, als das Edikt über die Verfassung und die Verwaltung der Gemeinden vom 17. Mai 1818 den Städten die Selbstverwaltung zurückgibt und in ihrem Rahmen Augsburg die Administration der Stiftungen als Eigenaufgabe überträgt. Fortan ist also der Magistrat der Stadt Hausherr bei St. Max. Und der schlägt, angesichts des unrentablen Verdrußobjekts ganz andere Töne an als die auf devote Eingaben angewiesene bisherige staatliche Verwaltung. Als für die Kirche Baumaßnahmen gefordert werden, legt der Verwalter des für den Unterhalt der Pfarreien zuständigen Kirchenfonds ein „Promemoria“ vor<sup>103</sup>: Seit 1810 würde die Kirche für den Kult, das ehemalige Kloster vom Pfarrpersonal benützt, ohne daß dem Studienfonds, dem beide Objekte auf dem Tauschwege übergeben worden seien, irgendeine Entschädigung zugeflossen sei. Angesichts der feierlichen Zusagen des Königs für Kirche und Pfarrhaus müsse

<sup>100</sup> HStA MK 23 729

<sup>101</sup> HStA M Inn 6199

<sup>102</sup> Rolle Th. 1984 Seite 55 ff. Die Abhandlung und ihre Quellen liegen der weiteren Darstellung zugrunde.

<sup>103</sup> StAA KWA I 6/9. Datum und Adressat nicht feststellbar. Beantragt war anscheinend der Bau eines Turms für die St. Max-Kirche. Der Zeitpunkt, zu dem die endgültige Klärung der Besitzverhältnisse der Kirche erfolgte, war nicht feststellbar.

von seiten des Staats demnach überhaupt erst das Eigentum an diesen Gebäuden erworben werden, „wenn nicht eine zweite, die erste noch übertreffende Säkularisation ins Leben gerufen werden will“. Und dann müsse der allerhöchste Ärar sämtlicher Gebäude erst einmal in einen brauchbaren und dauerhaften Stand versetzen und erst dann könne von Baumaßnahmen überhaupt die Rede sein. In der Tat ist die städtische Verwaltung, in höchstem Maße unzufrieden über das, was sie da geerbt hat, bestrebt, einige Ordnung in das Durcheinander zu bringen. Mit Beschluß vom 1. April 1820, also nachdem der Studienfonds vom Magistrat übernommen wurde, wurde ein vom katholischen Kultusfonds zu entrichtender Mietzins von jährlich 296 Gulden festgesetzt, der Pfarrer mietete selbst für ein paar Gulden die zweite Hälfte des Klostergartens hinzu. Diesen kümmerlichen Einnahmen aber standen Ausgaben gegenüber. Reparaturen fielen in den weitläufigen, nur teilweise genützten Gebäuden an, leerstehende Teile wie das ehemalige Bräuhaus und vor allem die ehemalige Bibliothek wurden baufällig und mußten gesichert bzw. sogar abgetragen werden. Während so die Stiftungsadministration sich mit den Problemen eines unrentierlichen Objekts herumschlug, kamen die Bestrebungen zur Wiedererrichtung eines katholischen Gymnasiums in Gang: 1819 und 1824 gingen Petitionen nach München, schließlich trat der Magistrat der Stadt offiziell an die königliche Regierung heran. Die Antworten aus München waren zunächst durchwegs negativ. 1819 ließ der König wissen, daß derartige aus den Grundsätzen ehemaliger Parität abgeleitete Ansprüche geeignet seien, die öffentliche Ordnung und den Frieden der Gemeinde zu stören, zudem sei der katholische Studienfonds noch immer mit vielen Passiven belastet, und noch 1827, schon unter Ludwig I., lehnte das Innenministerium ab: Es sei kein geeignetes Gebäude vorhanden, und die Renten der beiden Studienfonds, also auch des katholischen, seien zu gering. Das waren Argumente, geeignet, die Verfechter der katholischen Sache in Augsburg noch zu reizen. Als dann unter Ludwig I. und seinem Minister Eduard von Schenk die kulturpolitische Wende vor sich geht und dank des Einsatzes von Bischöfen wie Johann Michael Sailer und Ignaz Albert von Riegg in Augsburg, nunmehr bei St. Stephan, eine katholische Studienanstalt wiedererrichtet wird, gewinnt die Frage von deren Finanzierung an Dringlichkeit. So gehen jetzt die Promotoren der katholischen Sache im Magistrat und bei den Gemeindebevollmächtigten der Frage nach, warum der ehemals so reiche Jesuiten- und jetzige katholische Studienfonds so wenig Erträge abwirft. Am 18. Januar 1832 legt der städtische Oberamtmann Mittermaier die geforderte Denkschrift vor und schreibt sich in ihr den angestauten Ärger über den „kahlen Steinhafen“, den er zu betreuen hat, vom Leib<sup>104</sup>. Die Bilanz, die er vorlegt, sieht so aus:

<sup>104</sup> StAA KWA 28/17. Adressaten sind die Magistratsräte Sabbadini und Weiß sowie der zweite Bürgermeister der Stadt und Abgeordnete der 2. Kammer Kremer, d. h. die bei der Neuerrichtung der katholischen Studienanstalt engagierten Vertreter der Stadt. Vgl. Rolle 1985

Für das dem Studienfonds als Entschädigung angewiesene Franziskanergebäude seien seinerzeit 22 000 Gulden in Anschlag gebracht worden. Diese Summe zu 4 % verzinst, hätte in der Zwischenzeit einen Gewinn von 20 250 Gulden abgeworfen. Eingegangen seien tatsächlich 4297 Gulden und 33½ Kreuzer, daher sei zum Schluß des Etatjahres eine Einbuße von 16 187 Gulden zu verzeichnen, und diese werde sich von Jahr zu Jahr vergrößern. Dies müsse der Staatsärar ersetzen und dazu diesen mit so enormen Kosten und Lasten überbürdeten Steinhafen der Stiftung wieder um den seinerzeitigen Schätzpreis von 22 000 Gulden abnehmen.

Am 12. Mai 1832 wendet sich der Magistrat an die königliche Regierung des Oberdonaukreises, legt die Situation dar, führt sie auf die geringhaltigen Tauschobjekte zurück sowie darauf, daß der königliche Finanzärar seine Verpflichtung, ein Pfarrhaus zu bauen, bis zur Stunde verzögert habe. Der Fonds sei durch die Verwendung zu fremdartigen Zwecken daran gehindert gewesen, durch Verkauf der Realität einen Zinsnutzen zu erzielen. Man werde der Geistlichkeit die Wohnung kündigen und das Kloster verkaufen, wenn nicht umgehend Abhilfe geschaffen werde. Da die Regierung zunächst nicht antwortete, reklamiert man am 7. August und am 22. September 1832, diesmal mit der Drohung, man werde den Rechtsweg beschreiten. Am 27. November, so eilig hat man es jetzt, wird die Stadt wieder vorstellig. In München, beim Ministerium der Finanzen, wohin die Regierung den Vorgang geleitet hat, reibt man sich die Augen: Jetzt nach mehr als zwei Jahrzehnten erhebt Augsburg Forderungen wegen des Franziskanerklosters! Man sucht die Akten in den Archiven zusammen und gibt den Vorgang, da es sich seinerzeit um ein Tauschgeschäft mit dem Militärärar gehandelt hat, an das Kriegsministerium ab. Der Justitiar dieses Ministeriums zerpfückt genüsslich die Argumente seines Augsburger Kontrahenten<sup>105</sup>. Die Kommune erkenne die Rechtslage. Mit dem Westfälischen Frieden und dem Reichsdeputationshauptschluß und ihren Religionsbestimmungen kann Augsburg nicht mehr argumentieren. Bei dem angesprochenen Vorgang handelt es sich um nichts anderes als um einen 1808 und somit rein nach innerbayerischem Recht abgeschlossenen Tauschvertrag, der zudem auf der Grundlage von Schätzungen, die von vereidigten Schätzern erstellt wurden und mit Zustimmung aller Beteiligten, auch der Stiftungsseite (von Seida), geschlossen wurde. Keinesfalls – und damit schiebt das Kriegsministerium den Fall wieder dem Finanzministerium zu – ist der Militärhaushalt tangiert, denn das Franziskanerkloster war zu keinem Zeitpunkt im Besitz des Militärärars. Am 16. Januar 1833 übermittelt die Regierung des Oberdonaukreises der Stadt den Bescheid der Kammer der Finanzen. Der Austausch sei seinerzeit mit allen Interessenten vereinbart worden, nach so langer Zeit

<sup>105</sup> MKR 1606, sowie StAA Magistratsprotokolle. Auf der städtischen Seite war der maßgebliche juristische Sachbearbeiter der rechtskundige Magistratsrat Maierhofer.

könnten keine Forderungen mehr geltend gemacht werden. Die Stadt trägt juristische Gegenargumente vor, denen die staatliche Seite widerspricht, schließlich beendet den Schreibekrieg die staatliche Stelle kühl: Man sehe der Klage der Stadt entgegen.

Die Stadt beschreitet nun tatsächlich den Rechtsweg, und der zieht sich in die Länge. Man hat einen Anwalt mit der Wahrnehmung der Interessen des Studienfonds beauftragt. Der verfaßt zwar schwungvolle Schriftsätze und versteht sich auf das Schreiben von Rechnungen, eine juristische Leuchte scheint er trotz von Gelehrsamkeit strotzender Redewendungen in den Akten nicht gewesen zu sein. Jedenfalls verliert der Magistrat bzw. der Studienfonds den Rechtsstreit mit Pauken und Trompeten. Die Klage wird für nicht zulässig erklärt: Allenfalls der katholische Kultus könne gegen den Staat Ansprüche wegen des nicht erbauten Pfarrhauses erheben, wobei dahingestellt bleiben müsse, inwieweit diese beiden Parteien sich nicht bereits gegenseitig verglichen hätten.

Jetzt wendet sich die Stadt an die Verwaltung des katholischen Kultusvermögens. Dort – es ist inzwischen September 1841 geworden – gibt man sich erstaunt. Man sei in einem ordnungsmäßigen Mietverhältnis. Der Mietzins, seit 1831 auf 400 Gulden gestiegen, sei regelmäßig entrichtet worden. Richtig sei, daß für die Pfarrgeistlichkeit bis 1818/19 keine Mietzahlung geleistet worden sei, aber seinerzeit sei auch keine gefordert worden, und im übrigen sei eine Nachforderung denn doch verjährt. Außer Spesen also nichts gewesen? Nicht ganz! München hatte sich in Sachen Errichtung eines Pfarrhofes mit dem Kultusfonds eben nicht verglichen, und so sah das Ministerium der Finanzen ein, daß es hier unbestreitbar im Obligo war. Es überwies der Verwaltung des Kultusvermögens einmalig einen Betrag von immerhin 40 000 Gulden zur Herstellung von Pfarrhäusern der Pfarreien St. Max und St. Georg. So konnte diese die Frage der Errichtung eines Pfarrhauses auch ihrerseits einer endgültigen Regelung zuführen und bot den käuflichen Erwerb des Objekts an. Wieder entsteht ein Hin und Her wegen des Kaufpreises. Sachverständige Gutachter werden von beiden Seiten herangezogen, schließlich einigt man sich. Für eine Kaufsumme von 15 000 Gulden geht 1843 das Objekt in den Besitz der Verwaltung des katholischen Kultus über. St. Max hat, 32 Jahre nachdem die Pfarrei ins Leben gerufen wurde, einen Pfarrhof. Das alte Kloster wird für diese Zwecke „adaptiert“, wie man damals sagte. Nicht benötigte Teile werden abgerissen, die Raumverteilung geändert. Nochmals kommt das Ordinariat ins Spiel. Um Zustimmung zu den Bauplänen gebeten, erhebt es Einwände<sup>106</sup>. Man hat dort die Querelen aus den Tagen Pfarrer Daisenbergers in Erinnerung und will nicht, daß für Kapläne eigene, in sich geschlossene Wohnungen gebaut

<sup>106</sup> ABA B0 2920

werden. Pfarrer und Kapläne sollen einen Haushalt bilden. Nachdem auch diese Frage bereinigt ist, können Ordinariat, Magistrat, katholische Studienstiftung, Regierung, die Münchner Ministerien, sicher mit einem Seufzer der Erleichterung, die Akten über dem Vorgang „Errichtung einer Pfarrei in der Jakober Vorstadt“ schließen.

In der Schreckensnacht vom 25./26. Februar 1944 sanken Kirche, Kreuzgang und das zum Pfarrhof umgebaute ehemalige Franziskanerkloster mit zwei Dritteln aller Wohngebäude der Vorstadt in Schutt und Asche. Der langjährige betagte Seelsorger der Pfarrei Johann Baptist Reiner überlebte den Untergang seiner Pfarrei nur um wenige Tage. Der als Nachfolger nach St. Max berufene Pfarrer, der jetzige Bischofsvikar Martin Achter, wagte unmittelbar nach Kriegsende inmitten von Not, Hunger und Elend mit einer Schar freiwilliger Helfer den unmöglich erscheinenden Neubeginn des Kirchenbaus. Die einstürzenden Mauern der Kirchenruine, die den Kaplan und den Baupolier unter sich begruben, sowie die Währungsreform warfen die nach wie vor arme Gemeinde weit zurück. Trotzdem wurde die neue St. Maximilianskirche aus den Steinen der alten Franziskanerkirche und des Klosters bzw. Pfarrhofs erbaut. Freiwillige Helfer hatten zwei Millionen Ziegel Stein für Stein abgeklopft und als Baumaterial aufbereitet. Dem einmaligen Opferwillen der Vorstadt entspricht der künstlerische Rang der Kirche:

Planender Architekt war kein geringerer als Professor Dominikus Böhm, die Fresken der Decke und in der Apsis schuf Professor Franz Nagel. Schon im Oktober 1949 konnte Richtfest gefeiert werden und am 15. April 1951 weihte Diözesanbischof Dr. Josef Freundorfer die Kirche und das Pfarrheim, das an der Stelle des ehemaligen Pfarrhauses entstanden war.

Habent sua fata parochiae et mansiones! Auch Pfarreien und Pfarrhöfe haben ihre Geschichte, in der sich Ideen und das Zeitgeschehen spiegeln.

## Abkürzungen

ABA = Archiv des Bistums Augsburg

HSTA = Hauptstaatsarchiv, Abteilung Neuere Geschichte

MKR = Hauptstaatsarchiv, Abteilung Kriegsarchiv München

StAA = Stadtarchiv Augsburg (KWA = Katholisches Wesensarchiv)

StAN = Staatsarchiv Neuburg

Zitate werden regelmäßig in heutiger Schreibweise und Interpunktion wiedergegeben.

Der mühsamen Fertigung der Reinschrift hat sich dankenswerterweise Herr Schmidbauer von der Bischöflichen Finanzkammer Augsburg unterzogen.

## Literaturangaben

(ohne Anspruch auf Vollständigkeit)

- Braun Placidus: Geschichte der Minoriten und Rekollekten, Teil II, Geschichte der Franziskaner von der strengen Observanz, o. J., Manuskript im Besitz des ABA
- Ders.: Die Domkirche und der hohe und niedere Clerus an derselben, Augsburg 1829
- Ders.: Geschichte der Bischöfe von Augsburg, Band IV, Augsburg 1815
- Dotterweich/Liebhart/Gier/Rummel: Die Säkularisation im Bistum Augsburg (1802–1803) in: Akademie-Publikation Nr. 68 der Katholischen Akademie Augsburg, Augsburg 1986
- Dietrich G.: Die Angliederung Augsburgs an Bayern (1806) und die Augsburger öffentliche Meinung, Diss. (Maschinenschrift), München 1944
- Fried Pankraz (Hsg.): Probleme der Integration Ostschwabens in den bayer. Staat, Beiträge zur Landesgeschichte von Bayer. Schwaben, Band 2, Sigmaringen 1982, insbesondere die Beiträge von Zorn W.: Die Eingliederung Ostschwabens in den bayer. Staat unter den Königen Max I. und Ludwig I., sowie Dotterweich W.: Herrschafts- und Vermögenssäkularisation in Bayer. Schwaben, politische, soziale, wirtschaftliche Aspekte.
- Grimm Claus (Hsg.): „Aufbruch ins Industriezeitalter“, Band 2 Aufsätze, Haus der Bayer. Geschichte, München 1985, insbesondere die Beiträge von: Baer W.: Zur Geschichte d. Augsburger Stiftungswesens; Braun R.: Augsburg als Garnison und Festung in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts; Fassl P.: Von der freien Reichsstadt zur bayerischen Industriestadt; Liebhardt W.: Die Säkularisation in Augsburg
- Gunter Gottlieb u. a. (Hsg.): Geschichte der Stadt Augsburg, Stuttgart 1984, insbesondere die Beiträge von: Fassl P.: Wirtschaft, Handel und Sozialstruktur, Wirtschaftsgeschichte 1800–1914; Dotterweich W.: Die bayerische Ära 1806–1870 und die Mediation der Reichsstadt; Rummel P.: Fürstbischöflicher Hof und katholisches kirchliches Leben
- Haupt Karl: Ehemalige franziskanische Niederlassungen in Augsburg in: Bavaria Franciscana Antiqua, Band V, Landshut 1961
- Ders.: Die Vereinigung der Reichsstadt Augsburg mit Bayern, München 1923

- N. N.: Teil I: Die Kirche zum Hl. Grabe auf dem Weinmarke in Augsburg 1120–1609; Teil II: Die Franziskaner-Kirche zum Hl. Grabe mit Kloster auf dem Gänsbühl in Augsburg 1609–1803; Teil III: Die Stadtpfarrkirche St. Maximilian in Augsburg vom 6. Oktober 1816 an. (Handschriftliche Ausarbeitung eines unbekanntenen Autors, im Besitz der Pfarrei St. Maximilian, verfaßt zwischen 1902 und 1922)
- Rolle Theodor: Anmerkungen zur Geschichte von St. Stephan, in: „Stephania“, Nr. 56, Jahrgang 1984
- Ders.: Die Gründung der Benediktinerabtei St. Stephan in: „Stephania“, Sondernummer 1985 (ferner in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens, Band 97, Jahrgang 1986)
- Rummel Peter: Zur Geschichte der Augsburger Dompfarrei im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts, Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte 1983, Seite 18 ff.
- Ders.: Katholisches Leben in der Reichsstadt Augsburg, Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte 1984, Seite 8 ff.
- Seida, Eugen Frh. v.: Historische statistische Beschreibung aller Kirchen-, Schul-, Erziehungs- und Wohltätigkeitsanstalten in Augsburg, Augsburg o. J. (1812)
- Ders.: Augsburgs Geschichte von der Erbauung der Stadt bis zum Tode Maximilian Josephs, Zweite Hälfte, Augsburg, 1826
- Zorn W.: Augsburg, Geschichte einer deutschen Stadt, 2. Aufl. Augsburg 1972
- Ders.: (Hsg.) Historischer Atlas von Bayerisch-Schwaben, Augsburg, 1955